Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft

15.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich) 5

Anlage 1 zur Niederschrift: Antwortschreiben an Herrn Wustrack zum Thema "Toilette für alle" (TOP Ö6) 29

Anlage 2 zur Niederschrift: Nachreichung Plan/Grundrisszeichnung der Interimscontainer (TOP Ö10) 31

Anlage 3 zur Niederschrift: Antwortschreiben an Herrn Niemann zum Thema "Betreuungspersonen an Schulen" (TOP Ö16) 33

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
24.11.2026
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 8-10
Schriftführung
Jule Jung
Telefon-Nr.
02202-142907

Niederschrift

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft
Sitzung am Donnerstag, 15.10.2026

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr - 19:33 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

3 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5 **Wahl eines beratenden Ausschussmitgliedes im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) auf Vorschlag der Schulleitungskonferenz**
0629/2026

6 **Aktionsplan Inklusion 2026 - 2031 der Stadt Bergisch Gladbach**

0633/2026

7 Sachstand Schulentwicklungsplanung
0634/2026

8 Schülerspezialverkehr an der GGS Herkenrath und der GGS Moitzfeld – Ergebnis des Prüfauftrags des Rates vom 14.07.2026
0641/2026

9 GGS Paffrath, Sanierung des Schulhofes
0635/2026

10 GGS Refrath – Sachstand
0639/2026

11 Bau einer 3-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau – Entscheidung über die Errichtung einer Zuschauertribüne
0587/2026

12 Schulzentrum Kleefeld, Multicourt - Neuausrichtung der geplanten Freifläche
0593/2026

13 Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften – Informationssammlung und Sachstand
0617/2026

14 Mitteilungen der Schulleitungen

15 Anträge der Fraktionen

15.1 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.09.2026 zum regelmäßigen Bericht über noch nicht umgesetzte Beschlüsse
0642/2026

16 Anfragen der Ausschussmitglieder

16.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.09.2026 zum Fortschritt der Installation einer PV-Anlage auf den Otto-Hahn-Schulen
0623/2026

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Steinmetzer eröffnet um 17.02 Uhr die fünfte Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft in der elften Wahlperiode. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei.

Anwesend sind die Ausschussmitglieder
Friedrich Zapf
Helga Kivilip
Robert-Martin Kraus
Ulrich Gürster
Thilo Gleichmann (bis 18.34 Uhr)
Emilio Bertarelli
Manfred Habrunner für Thilo Gleichmann (ab 18.34 Uhr)
Ulrich Porschen (für Manfred Habrunner)
Dorothee Wasmuth
Josef Willnecker
Benedikt Bräunlich für Andreas Ebert
Berit Winkels
Bettina Häusling
Andreas Herzig
Anke Außendorf
Anna Maria Scheerer
Dr. Anna Steinmetzer (bis 18.25 Uhr)
Christian Wustrack
Jürgen Niemann
Florian Fornoff
Willy Bartz für Christian Maimer
Lea Vollmer
Kerstin Bacher für Florian Lambertz
Felix Bertenrath
Katharina Kaul
Heike Bahr-Müller
sowie aus der Verwaltung
Thore Eggert
Alexandra Meuthen
Mike Helmut Hoffmann
Barbara Kirschner
Jule Jung
Miriam Katzemich
und von der Schulbau GmbH
Sebastian Rolko (ab 17.16 Uhr).

Als Sitzungsunterlagen benennt Frau Dr. Steinmetzer die Einladung vom 24.09.2026 einschließlich der dazugehörigen Vorlagen.

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft werden unter Verlesung des Verpflichtungstextes, gem. § 32 Abs. 4 GO NRW a.F., von der Vorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet:

Kerstin Bacher (s.E.)

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Es gibt keine Einwände. Der öffentliche Teil der Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Frau Häusling erkundigt sich, ob der Spülcontainer an der GGS Paffrath zwischenzeitlich aufgestellt wurde.

Frau Meuthen erwidert, dass der Container bereits aufgestellt wurde.

3. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Frau Dr. Steinmetzer verkündet, dass sie die heutige Sitzung um 18.30 Uhr verlassen müsse und sodann die Sitzungsleitung an Herrn Kraus übergeben werde.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine.

5. Wahl eines beratenden Ausschussmitgliedes im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) auf Vorschlag der Schulleitungskonferenz

0629/2026

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig die folgende Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Bergisch Gladbach:

Auf Vorschlag der Schulleitungskonferenz wird Frau Susanne Heuckmann als beratendes Mitglied des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) gemäß § 85 Absatz 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) gewählt. Sie tritt die Nachfolge von Herrn Florian Lambertz an.

6. Aktionsplan Inklusion 2026 - 2031 der Stadt Bergisch Gladbach

0633/2026

Herr Bartz erkundigt sich, wer für die Beteiligung der sogenannten dritten Teilhaber verantwortlich sei und wie der aktuelle Sachstand in diesem Bereich aussehe. Er führt aus, dass sich diese Informationen aus den vorgelegten Unterlagen für ihn nicht eindeutig ergeben hätten.

Herr Eggert erklärt, dass die Frage schriftlich beantwortet werde. Hierzu werde die Inklusionsbeauftragte um eine entsprechende Stellungnahme gebeten.

Herr Fornoff fragt nach dem weiteren Verfahren zur Beratung des Aktionsplans. Er möchte wissen, ob die einzelnen Inhalte des Plans in den Fachausschüssen beraten und die Ergebnisse anschließend in einer überarbeiteten Fassung dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Eggert erläutert, dass die Ausschüsse den Aktionsplan beraten und hierzu Beschlussempfehlungen sowie weitergehende Anregungen abgeben könnten. Da der Plan zeitgleich in mehreren Ausschüssen behandelt werde, seien Änderungen während des laufenden Verfahrens schwierig umzusetzen. Die Stellungnahmen und Empfehlungen der Ausschüsse würden anschließend zusammengeführt und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Alternativ könne der Rat eine Überarbeitung des Aktionsplans unter Berücksichtigung der

Ausschussempfehlungen veranlassen. Das weitere Vorgehen hänge von den Ergebnissen der Beratungen in den Fachausschüssen ab.

Herr Kraus lobt die Verwaltung für die Erstellung des Aktionsplans. Er stellt fest, dass der Plan übersichtlich strukturiert und gut nachvollziehbar sei. Zudem weist er darauf hin, dass die Ausgangssituation in den einzelnen Handlungsfeldern bereits dargestellt werde. Aus seiner Sicht biete der Aktionsplan damit eine gute Grundlage für die weitere Arbeit.

Herr Fornoff fragt nach, ob der Aktionsplan die einzelnen Ausschüsse lediglich zur Kenntnisnahme und Beschlussempfehlung durchlaufe oder ob aufgrund der Beratungen noch Änderungen am Plan vorgesehen seien. Er führt aus, dass für ihn insbesondere unklar sei, ob einzelne Maßnahmen, etwa das vorgesehene Jahresbudget von 60.000 Euro, in den zuständigen Fachausschüssen nochmals vertieft beraten würden. Zudem möchte er wissen, ob Anregungen aus den Ausschüssen noch in den Aktionsplan einfließen sollen und welche Auswirkungen dies gegebenenfalls auf die Haushaltsplanung habe.

Herr Eggert erläutert, dass der Aktionsplan die einzelnen Fachausschüsse durchlaufe und dort jeweils die Themen beraten würden, die in den jeweiligen Zuständigkeits- und Kompetenzbereich fielen. Die Ausschüsse könnten auf Grundlage ihrer fachlichen Einschätzung Beschlussempfehlungen abgeben. Bestehe aus Sicht eines Ausschusses wesentlicher Änderungsbedarf, könne dieser dem Rat konkrete Änderungen zum Aktionsplan empfehlen. Der Rat habe anschließend die Möglichkeit, über die entsprechenden Empfehlungen zu entscheiden oder den Beschluss zu vertagen, um die vorgeschlagenen Änderungen zunächst in den Aktionsplan einarbeiten zu lassen.
Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen weist er darauf hin, dass für das Jahr 2026 die Haushaltssperre gelte. Aufgrund des fortgeschrittenen Jahresverlaufs sei zudem nicht davon auszugehen, dass bis zum Jahresende noch in nennenswertem Umfang Mittel aus dem Aktionsplan abfließen würden. Ab dem 1. Januar gelte die vorläufige Haushaltsführung. In diesem Rahmen müsse bei jeder Maßnahme geprüft werden, ob sie zwingend erforderlich, dringlich und unaufschiebbar sei. Dies könne bei einzelnen Maßnahmen aus dem Aktionsplan der Fall sein. Eine reguläre Mittelbewirtschaftung sei jedoch erst nach Freigabe des Haushalts möglich. Für das Jahr 2026 sei daher insgesamt nur von einem geringen Mittelabfluss auszugehen; etwaige Ausgaben müssten zudem im Rahmen von Einzelfreigaben gesondert genehmigt werden.

Herr Wustrack bedankt sich für die Ausarbeitung des Inklusionsplans und bewertet diesen als gut strukturiert und inhaltlich gelungen. Er regt an, ergänzend eine Übersicht über den aktuellen Stand der bereits umgesetzten Barrierefreiheitsmaßnahmen bereitzustellen. Zudem fragt er, wie die nachhaltige Unterhaltung und Fortschreibung dieser Maßnahmen organisiert sei und welche Stelle innerhalb der Verwaltung hierfür verantwortlich sei. Weiter weist er darauf hin, dass Neubauten und Umbauten ohnehin die Anforderungen der Landesbauordnung berücksichtigen müssten. Darüber hinaus erkundigt er sich nach dem Sachstand zur Umsetzung einer „Toilette für alle“ und fragt, welche Stelle die Suche und Prüfung eines geeigneten Standorts verantworte.

Herr Eggert erklärt, dass die Fragen schriftlich beantwortet werden sollten. Er führt aus, dass zu prüfen sei, ob eine gesonderte Erfassung und Nachverfolgung entsprechender Maßnahmen erforderlich sei. Grundsätzlich bestünden bereits Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung, die bei Projekten wie Spielplätzen und anderen Baumaßnahmen berücksichtigt würden. Der Aktionsplan diene dabei als Orientierungsrahmen für das Verwaltungshandeln. Ziel sei es insbesondere, das Bewusstsein für Inklusion innerhalb der Verwaltung weiter zu stärken und die daraus resultierenden Anforderungen in Planungen und konkrete Maßnahmen zu überführen.

Frau Meuthen erklärt, dass die Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei allen Bauvorhaben für die Verwaltung selbstverständlich sei. Neben den gesetzlichen Vorgaben werde häufig versucht, über die Mindestanforderungen hinauszugehen. Im Gebäudebestand sei die Umsetzung jedoch oftmals erschwert, was sie exemplarisch am Rathaus Bensberg erläutert. Sie betont, dass der von Frau Hiller erarbeitete Aktionsplan einen verwaltungsweiten Ansatz verfolge und die Themen umfassend betrachte. Zu den Bauvorhaben ihres Zuständigkeitsbereichs könne sie jedoch sagen, dass Barrierefreiheit dort grundsätzlich mitgedacht und bestmöglich umgesetzt werde. Gleichzeitig

weist sie darauf hin, dass in der Stadt Bergisch Gladbach weiterhin Nachholbedarf bestehe, weshalb eine genaue Bewertung des aktuellen Umsetzungsstands nicht einfach sei.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den Aktionsplan Inklusion 2026 – 2031 der Stadt Bergisch Gladbach in der vorgelegten Fassung.

7. Sachstand Schulentwicklungsplanung

0634/2026

Frau Kirschner erläutert, dass die Schulentwicklungsplanung entgegen der ursprünglichen Erwartung erst in der nächsten Ausschusssitzung vorgelegt werde. Hintergrund sei, dass am 15. Oktober die aktuellen amtlichen Schülerzahlstatistiken veröffentlicht würden. Diese Daten seien für eine möglichst valide Fortschreibung der Planung von wesentlicher Bedeutung. Zudem verweist sie auf rückläufige Geburtenzahlen, die die Schulen in Bergisch Gladbach derzeit noch nicht erreichten. Um eine belastbare Datengrundlage zu erhalten, solle daher der aktuelle Jahrgang noch in die Betrachtung einbezogen werden. Sie sagt zu, dass die Schulentwicklungsplanung in der nächsten Ausschusssitzung vorgelegt werde.

Herr Bertenrath begrüßt im Namen der weiterführenden Schulen die Fortführung der Arbeiten an der Schulentwicklungsplanung. Er erklärt, dass die Verschiebung bis zur nächsten Sitzung nicht problematisch sei. Zugleich regt er an, in der weiteren Planung die Entwicklung in den Nachbarkommunen stärker zu berücksichtigen, da zwischen den Schulstandorten zahlreiche Wechselbeziehungen bestünden und nicht alle Schulformen in den angrenzenden Kommunen angeboten würden.
Darüber hinaus spricht er sich für eine detailliertere regionale Betrachtung innerhalb des Stadtgebiets aus, um Über- und Unterauslastungen einzelner Schulstandorte besser erkennen zu können. Die prognostizierte Entlastung der Schulen ab dem Schuljahr 2032/33 bewertet er grundsätzlich positiv. Dabei sei jedoch nicht nur die Entwicklung der Geburtenzahlen zu betrachten, sondern auch der Zuzug von Familien in neue Wohngebiete, da dieser die Schülerzahlen ebenfalls beeinflusse.
Ferner hebt er hervor, dass die Betrachtung der Übergänge zur Hauptschule nach der Erprobungsstufe wichtig sei. Diese Übergänge beträfe nicht nur den Jahrgang 7, sondern auch die Jahrgänge 8 und 9. Ergänzend weist er darauf hin, dass auch die Übergänge zur Realschule berücksichtigt werden sollten, da die Realschulen ebenfalls eine hohe Zahl zusätzlicher Schülerinnen und Schüler aufnähmen.

Frau Kirschner erläutert, dass die Entwicklung der Nachbarkommunen bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werde. Hier verweist sie beispielhaft auf den kürzlich veröffentlichten Schulentwicklungsplan der Stadt Köln. Dieser werde im Hinblick auf mögliche Auswirkungen für Bergisch Gladbach ausgewertet. Sie weist darauf hin, dass es sich bei der vorgelegten Darstellung lediglich um eine kurze Sachstandsübersicht handele. Die Verwaltung habe die horizontalen Übergänge in allen Jahrgangsstufen sowie die räumliche Verteilung der Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet im Blick und untersuche auch bestehende Ungleichgewichte zwischen einzelnen Stadtteilen. Die entsprechenden Ergebnisse würden in der Schulentwicklungsplanung dargestellt.

Herr Eggert führt aus, dass die Stadt nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre nach Erlass des ISEP den Grundsatz verfolge, kein neues Planungsrecht mehr ohne die erforderliche Infrastruktur zu schaffen. Bei der Entwicklung neuer Wohngebiete würden daher schulische und frühkindliche Betreuungsangebote von Beginn an mitgedacht. Als Beispiel nennt er das Zanders-Areal, bei dem entsprechende Infrastruktur planerisch berücksichtigt werde.
Zugleich weist er darauf hin, dass das tatsächliche Zuzugsverhalten nur eingeschränkt prognostiziert werden könne. Die Verwaltung betrachte daher die Entwicklungen in den einzelnen Stadtteilen sowie die dortigen Schulkapazitäten und Zügigkeiten differenziert.

Für die weitere Schulentwicklungsplanung werde neben den Schülerzahlen auch das Schulwahlverhalten berücksichtigt. Dies sei insbesondere mit Blick auf künftige Bau- und Erweiterungsmaßnahmen wichtig. Dabei müsse geprüft werden, wie viele Schulplätze künftig benötigt würden und welche Schulformen an den jeweiligen Standorten erforderlich seien. Diese Fragestellungen gehörten zu einer vorausschauenden Schulentwicklungsplanung.

Herr Bertenrath ergänzt, dass bei der Schulentwicklungsplanung nicht nur Neubaugebiete betrachtet werden sollten. Ebenso relevant seien bestehende Wohngebiete, in denen ältere Bewohnerinnen und Bewohner wegzögen und Familien nachrückten. Dadurch könnten sich die Bevölkerungsstrukturen in einzelnen Quartieren zum Teil deutlich verändern, was bei den Prognosen berücksichtigt werden sollte.

Herr Fornoff fragt, ob die vorgestellten Prognosen für die Jahre 2030 bis 2032 auf den Zahlen der Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2025 und dem dort ausgewiesenen Ressourcenbedarf aufbauen beziehungsweise diese fortschreiben. Darüber hinaus möchte er wissen, ob die künftige Schulentwicklungsplanung eine gesonderte Betrachtung und Ausweisung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf vorsehen werde. Zudem erkundigt er sich nach dem aktuellen Stand der Ermittlung des Ressourcenbedarfs bis 2041.

Frau Kirschner führt aus, dass belastbare Schülerzahlprognosen insbesondere für bereits geborene Kinder erstellt werden könnten. Für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren lasse sich relativ verlässlich vorhersagen, wann sie eine Grundschule und später eine weiterführende Schule besuchen würden. Darüber hinaus könnten auf Grundlage von statistischen Werten auch Zuzüge sowie das Schulwahlverhalten der Eltern in die Prognosen einbezogen werden.
Sie weist jedoch darauf hin, dass die Aussagekraft der Prognosen mit zunehmendem Zeithorizont abnehme. Für Kinder, die noch nicht geboren seien oder deren möglicher Zuzug nach Bergisch Gladbach noch nicht absehbar sei, könnten lediglich Annahmen getroffen werden. Daher seien Prognosen für das Jahr 2041 mit erheblichen Unsicherheiten verbunden und nur eingeschränkt belastbar.

Frau Wasmuth fragt, ob bei der Schulentwicklungsplanung auf die für die Kita-Bedarfsplanung verwendeten statistischen Berechnungen aufgebaut werde. Sie weist darauf hin, dass dort Faktoren wie Zu- und Wegzüge bereits umfassend berücksichtigt würden. Vor diesem Hintergrund möchte sie wissen, ob diese Daten und Prognosemethoden auch für die Schulentwicklungsplanung genutzt würden.

Frau Kirschner führt aus, dass für Prognosen die Fachbereiche 4 und 5 die gleichen statistischen Annahmen verwenden würden. Es gäbe aber unterschiedliche Berechnungstools, da sich die Rahmenbedingungen und Größenordnungen von Kita-Gruppen und Schulklassen unterschieden. Die zugrunde liegenden Daten, insbesondere zu Geburtenzahlen, seien jedoch identisch und würden von beiden Fachbereichen gleichermaßen genutzt.
Bezugnehmend auf die Frage von Herrn Fornoff erläutert sie, dass die Entwicklung der Zahl von Kindern mit Förderbedarf lediglich auf Basis von Quoten abgeschätzt werden könne. Eine belastbare Prognose sei nicht möglich, da weder die konkrete Entwicklung des Förderbedarfs noch die spätere Schulwahl der Eltern verlässlich vorhergesagt werden könne. Eltern könnten sich sowohl für eine Förderschule als auch für inklusiven Unterricht entscheiden. Daher könne in diesem Bereich ausschließlich mit Annahmen und Erfahrungswerten gearbeitet werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. Schülerspezialverkehr an der GGS Herkenrath und der GGS Moitzfeld – Ergebnis des Prüfauftrags des Rates vom 14.07.2026

0641/2026

Frau Kirschner führt ergänzend zur Vorlage aus, ihr sei bewusst, dass es sich hier um ein emotional besetztes Thema handele. Die Verwaltung bearbeite dieses aber sachlich auf Grundlage von Recht, Gesetz und den politischen Vorgaben. Sie bittet darum, Mitarbeitende der

Verwaltung nicht persönlich anzugreifen oder in öffentlichen Sitzungen namentlich zu kritisieren, und spricht sich für einen respektvollen Umgang mit den beteiligten Beschäftigten aus.
Zudem nimmt sie Bezug auf eine aktuelle Berichterstattung und stellt klar, dass an der Haltestelle „Am Ball“ weder bei Ankunft noch bei Abfahrt gleichzeitig rund 1.000 Kinder zusammenträfen. Nach Beobachtungen der Verwaltung hielten sich dort zu den relevanten Zeiten üblicherweise etwa 30 bis 50 Schülerinnen und Schüler auf. Weiter erklärt sie, dass innerhalb der Verwaltung keine unterschiedlichen Bewertungen zur Verkehrssituation bestünden. Die Verkehrslenkung habe lediglich auf Optimierungsmöglichkeiten bei der Ampelschaltung hingewiesen, jedoch keine akute Gefährdungslage festgestellt.
Sie führt aus, dass die Kinder auf dem Schulweg von der Haltestelle zur Grundschule keine Straße überqueren müssten. Der Fußweg über das Schulgelände des Schulzentrums betrage etwa 160 bis 170 Meter und sei in wenigen Minuten zurückzulegen. Die Wartezeiten auf den Bus entsprächen den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung und seien aus Sicht der Verwaltung zumutbar.
Abschließend informiert sie über die Auslastung des Schülerspezialverkehrs auf der Rückfahrt von Herkenrath nach Oberkülheim. Nach Angaben des Verkehrsunternehmens seien in der betrachteten Woche auf der Rückfahrt montags zwölf, dienstags acht, mittwochs drei, donnerstags sechs und freitags zehn Kinder befördert worden. Die Hinfahrt würde im Schnitt von maximal 20 Kindern genutzt. Über die Nutzung alternativer Beförderungsmöglichkeiten durch weitere Schülerinnen und Schüler lägen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor. Sie bittet darum, diese Zahlen bei der Bewertung der Situation zu berücksichtigen.

Herr Niemann fragt nach, wer die Abfahrtszeiten des Rückverkehrs festgelegt habe und bittet um Erläuterung der zugrunde liegenden Festlegung.

Frau Kirschner erwidert, dass die Abfahrtszeiten des Schülerspezialverkehrs von dem Busunternehmen in Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach als Schulträger und im Einvernehmen mit der Schulleitung festgelegt worden seien. Sie ergänzt, dass diese Zeiten bislang nicht infrage gestellt worden seien und nach ihrer Kenntnis bisher keine Diskussion über deren Angemessenheit oder Auskömmlichkeit geführt worden sei, obwohl auch hier unterschiedliche Unterrichts- bzw. OGS-Enden greifen würden.

Frau Außendorf erinnert daran, dass der Ausschuss der Maßnahme bereits in der vorherigen Sitzung zugestimmt habe, da die vorgetragenen Argumente der Verwaltung nachvollzogen worden seien und die Einsparung grundsätzlich als vertretbar angesehen werde. Ungeachtet dessen bestehe weiterhin das Anliegen, einen sicheren Schulweg für die betroffenen Kinder zu gewährleisten.
Vor diesem Hintergrund fragt sie nach den Kapazitäten der Linienbusse für die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler. Sie verweist darauf, dass die Verwaltung in der Vorlage ausgeführt habe, das Verkehrsunternehmen habe die ausreichenden Kapazitäten bestätigt und bei Bedarf den Einsatz größerer Fahrzeuge in Aussicht gestellt. Sie erkundigt sich, wie verbindlich diese Zusage sei und ob tatsächlich sichergestellt werde, dass bei erhöhtem Bedarf größere Busse eingesetzt würden.

Frau Kirschner führt aus, dass die Verwaltung Gespräche mit der RVK geführt habe. Dabei sei zugesichert worden, dass ausreichende Kapazitäten für mindestens 40 bis 50 Kinder vorhanden seien und bei Bedarf größere Busse eingesetzt würden. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass für die Kinder bei Bedarf gemeinsam mit der Wupsi ein Bustraining angeboten werden könne. Dabei würden die Kinder mit der sicheren Nutzung des Linienverkehrs vertraut gemacht und auf wichtige Verhaltensregeln im Bus hingewiesen. Dieses Angebot könne von der Verwaltung angefordert werden.

Herr Eggert betont, dass die Verwaltung die Sorgen der Politik, der Elternschaft und der Schulen ernst nehme. Die getroffene Regelung basiere auf bisherigen Erfahrungswerten und Einschätzungen, sei jedoch nicht unveränderbar. Er macht deutlich, dass die Verwaltung bei unerwarteten Gefahrensituationen oder anderen Problemen reagieren werde. Zudem verweist er darauf, dass die Verwaltung mit den Schulen, den Verkehrsunternehmen und weiteren Beteiligten im Austausch bleiben und die Entwicklung kontinuierlich beobachten werde. Bei Bedarf würden

Anpassungen vorgenommen und zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt. Abschließend unterstreicht er, dass die Umstellung auf den regulären Busverkehr eng begleitet und fortlaufend bewertet werde.

Herr Zapf erklärt, dass die von der Verwaltung vorgestellten Zahlen und die zugrunde liegende Argumentation nachvollziehbar seien. Vor dem Hintergrund der notwendigen Einsparungen halte er die vorgeschlagene Lösung grundsätzlich für akzeptabel. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Verkehrssituation weiterhin herausfordernd sei. So habe es aktuell den Hinweis gegeben, dass Kinder aufgrund des starken Berufsverkehrs bereits an einer früheren Haltestelle aus dem Schulbus hätten aussteigen müssen. Er merkt jedoch an, dass dies nichts an der anstehenden Entscheidung ändere. Abschließend regt er an, die Situation insbesondere in der Übergangsphase aufmerksam zu beobachten und zu prüfen, ob die getroffenen Regelungen in der Praxis ohne Probleme funktionierten.

Frau Kirschner erklärt, dass die Verwaltung die Entwicklung weiterhin aufmerksam beobachten werde. Hierzu sei bereits regelmäßig die Polizei vor Ort, um die Verkehrssituation zu prüfen und Rückmeldungen zu geben. Auf dieser Grundlage könne bei Bedarf nachgesteuert werden. Sie weist zudem darauf hin, dass mittelfristig möglicherweise weitere Lösungsansätze entwickelt werden könnten. Als Beispiel nennt sie Maßnahmen zur Reduzierung des Elterntaxi-Verkehrs beziehungsweise die Einrichtung von Elterntaxi-Haltestellen. Konkrete Zusagen hierzu könne sie jedoch nicht machen, da dies weder in ihren Zuständigkeitsbereich noch in die Zuständigkeit des Ausschusses falle.

Herr Fornoff fragt nach den zu erwartenden Einsparungen und verweist auf einen Betrag von 96.000 Euro. Zudem möchte er wissen, ob geprüft worden sei, für die betroffenen Kinder ein Schülerticket mit Eigenanteil zu finanzieren und ob in diesem Zusammenhang eine Verlängerung der bisherigen Regelung bis nach den Sommerferien 2027 in Betracht gezogen werde.
Darüber hinaus erkundigt er sich, ob sich die von Frau Kirschner genannten Fahrgastzahlen ausschließlich auf den Schülerspezialverkehr bezögen. Er weist darauf hin, dass im Zuge geplanter ÖPNV-Anpassungen Änderungen im regulären Linienverkehr zu erwarten seien. Nach seinen Wahrnehmungen und vorliegenden Rückmeldungen seien insbesondere die betroffenen Buslinien bereits heute teilweise stark ausgelastet beziehungsweise überfüllt. Vor diesem Hintergrund fragt er, wie sichergestellt werden solle, dass künftig alle zusätzlichen Schülerinnen und Schüler in den regulären Linienverkehren befördert werden könnten.

Frau Kirschner erläutert, dass sich die von ihr genannten Fahrgastzahlen ausschließlich auf den Schülerspezialverkehr bezögen. Nach den Erhebungen der Fahrer hätten diesen Dienst an den betrachteten Tagen maximal zwölf Kinder auf der Rückfahrt genutzt.
Sie weist darauf hin, dass alle betroffenen Kinder aufgrund der Entfernung zur Schule grundsätzlich fahrtberechtigt seien und daher ein Deutschlandticket erhalten könnten. Hierfür sei von den Eltern der übliche Eigenanteil zu leisten. Dies entspreche der Regelung für andere Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet, die den ÖPNV für den Schulweg nutzten.

Weiter macht sie deutlich, dass eine Beibehaltung des Schülerspezialverkehrs für einzelne Bereiche Fragen der Gleichbehandlung aufwerfen könne, da dann auch aus anderen Stadtteilen entsprechende Forderungen nach vergleichbaren Sonderverkehren entstehen könnten.
Hinsichtlich der Kapazitäten im Linienverkehr räumt sie ein, dass die Busse durch zusätzliche Fahrgäste stärker ausgelastet sein könnten. Sie verweist jedoch darauf, dass nach den vorliegenden Zahlen nur wenige Kinder aus dem Schülerspezialverkehr zusätzlich auf den Linienverkehr wechseln würden. Zudem habe die RVK zugesichert, die Auslastung zu beobachten und bei Bedarf zusätzliche beziehungsweise größere Fahrzeuge einzusetzen.

Herr Kraus nimmt die von der Verwaltung dargestellte Möglichkeit eines Bustrainings durch die Wupsi positiv auf. Er hält ein solches Angebot für geeignet, die betroffenen Schülerinnen und Schüler an die Nutzung des Linienverkehrs heranzuführen und bestehende Sorgen der Elternschaft zu verringern. Die Bedenken der Eltern von Grundschulkindern seien nachvollziehbar und sollten ernst genommen werden.

Zugleich weist er darauf hin, dass die Nutzung von Elterntaxis nicht immer vermeidbar sei, da persönliche und berufliche Rahmenbedingungen dies teilweise erforderlich machten. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage erklärt er, dass die CDU-Fraktion die Vorlage grundsätzlich unterstütze. Gleichzeitig stellt er den Antrag, das von der Wupsi angebotene Bustraining für die betroffenen Kinder einzuführen.

Frau Außendorf erkundigt sich, wie lange die derzeitige Baustellensituation voraussichtlich noch andauern werde. Zudem fragt sie, ob die Verwaltung bereits geprüft habe, ob sich eine der betroffenen Straßen als Schulstraße eignen könnte, um die Verkehrssituation und die Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Herr Eggert erklärt, dass die Verwaltung derzeit keine Aussage zur Dauer der Baustelle treffen könne. Die Frage werde jedoch ebenso wie die Anregung geprüft, ob die Einrichtung einer Schulstraße zur Verbesserung der Verkehrssituation möglich sei.
Bezugnehmend auf den Vorschlag eines Bustrainings weist er darauf hin, dass die Verwaltung dieses Angebot bereits aufgegriffen und hierzu Gespräche mit dem Verkehrsunternehmen geführt habe. Ein solches Training werde auch an anderen Schulen durchgeführt und vermittle den Kindern wichtige Verhaltensregeln im Straßenverkehr und bei der Nutzung von Bussen.
Zudem betont er, dass die Diskussion über Elterntaxis differenziert betrachtet werden müsse. Unabhängig davon stelle die Verkehrs- und Parksituation vor Schulen weiterhin eine Herausforderung dar. Die Thematik der Schulstraßen und des Verkehrs im Schulumfeld betreffe viele Schulstandorte und müsse daher im Gesamtkontext betrachtet werden. Eine abschließende Lösung hierfür gebe es derzeit noch nicht.

Frau Dr. Steinmetzer ergänzt, dass sich die derzeitige Baustelle in der Straße „Hecken“ befinde. Aufgrund der dort gesperrten Durchfahrt gelte aktuell eine Einbahnstraßenregelung. Dadurch komme es im Bereich „Am Ball“ derzeit zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. GGS Paffrath, Sanierung des Schulhofes

0635/2026

Herr Herzig fragt nach der Durchführung der vorgesehenen Sanierung des Schulhofs, insbesondere der Erneuerung der Asphaltdecke. Er möchte wissen, wie die Nutzung des Schulhofs während der Bauzeit sichergestellt werden solle und geht davon aus, dass die Arbeiten abschnittsweise durchgeführt würden, sodass jeweils nur Teilbereiche gesperrt werden müssten.

Frau Meuthen bestätigt, dass die Arbeiten abschnittsweise durchgeführt werden.

Frau Außendorf weist darauf hin, dass in der Vorlage die Umsetzung kleinerer Klimaanpassungsmaßnahmen im Bereich der Anlage als Ziel genannt werde, ohne diese näher zu erläutern. Sie bittet um Auskunft, welche konkreten Maßnahmen vorgesehen seien.

Frau Meuthen erläutert, dass im Rahmen der Maßnahme eine teilweise Entsiegelung des Schulhofs vorgesehen sei. Während im oberen Bereich weiterhin Asphaltflächen bestehen blieben, werde im unteren Bereich eine wassergebundene Wegedecke hergestellt, die eine bessere Versickerung ermögliche. Eine weitergehende Entsiegelung sei aufgrund der Anforderungen der Unfallverhütung und der notwendigen Verkehrssicherheit von Schulhofflächen nur eingeschränkt möglich. Die geplanten Klimaanpassungsmaßnahmen stellten daher einen Kompromiss dar. Zudem verweist sie darauf, dass die Planung neben erforderlichen Ersatzpflanzungen auch zusätzliche neue Bäume vorsehe.

Frau Kaul erklärt, dass aus der Vorlage nicht ersichtlich sei, welche Maßnahmen zur Barrierefreiheit vorgesehen seien. Sie fragt daher, inwieweit die Planung Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtige und ob dabei neben den Anforderungen der einschlägigen Normen auch unterschiedliche Formen von Behinderungen berücksichtigt würden. Sie bittet hierzu um eine kurze Erläuterung.

Frau Meuthen erwidert, dass sich die Planung hinsichtlich der Barrierefreiheit an den geltenden DIN-Vorgaben orientiere und darüber hinaus keine zusätzlichen Maßnahmen vorgesehen seien. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Maßnahme insgesamt zu einer Verbesserung der Barrierefreiheit beitrage, da der Schulhof derzeit in einem Zustand sei, der insbesondere für Menschen mit körperlichen Einschränkungen schwer nutzbar sei. Durch die Erneuerung und Glättung der Oberfläche werde die Nutzung künftig deutlich erleichtert.

Herr Fornoff weist darauf hin, dass ihm in der Vorlage Angaben zu den Folgekosten fehlten. Für diese Maßnahme wären Gesamtkosten in Höhe von 68 Millionen Euro genannt. Neben den Investitionskosten seien aus seiner Sicht auch mögliche Folgekosten, etwa für Schließdienste oder weitere betriebliche Aufwendungen, darzustellen. Dies betreffe nicht nur die vorliegende Maßnahme, sondern Vorlagen generell.
Zudem fragt er, ob die vorhandene Photovoltaikanlage sowie weitere noch vorgesehene Maßnahmen, die Gegenstand der Sitzung sind, von den Auswirkungen der Haushaltssperre betroffen sein könnten. Er möchte wissen, ob sich bei noch nicht rechtlich gebundenen Beschaffungen oder Maßnahmen durch die Haushaltssperre Änderungen ergeben könnten.

Frau Meuthen stellt klar, dass die Maßnahme für den Schulhof Paffrath Gesamtkosten von rund 460.000 Euro verursache. Angaben zu deutlich höheren Kosten beträfen nicht die vorliegende Maßnahme. Sie erläutert, dass es im Wesentlichen um die notwendige Instandsetzung eines Schulhofs gehe, der aufgrund seines Zustands erhöhte Anforderungen an die Verkehrssicherung mit sich bringe.
Zu den Folgekosten führt sie aus, dass diese im Einzelfall nur schwer zu beziffern seien. Im vorliegenden Fall sei jedoch eher mit einer Verringerung des Aufwands zu rechnen. Ein wesentlicher Bestandteil der Planung sei die Einzäunung eines Teilbereichs des Schulhofs. Derzeit führe die gemeinsame Nutzung öffentlicher und schulischer Flächen dazu, dass der Schulhof regelmäßig verschmutzt werde und teilweise nur eingeschränkt nutzbar sei. Dies verursache einen erheblichen Reinigungs- und Betreuungsaufwand. Durch die geplante Trennung der Bereiche erwarte die Verwaltung daher eher Einsparungen bei den laufenden Aufwendungen.

Herr Eggert erklärt, dass die Haushaltssperre mittlerweile auch investive Maßnahmen umfasse. Dies bedeute jedoch nicht, dass sämtliche Vorhaben eingestellt würden. Vielmehr sei im Einzelfall abzuwägen, welche Maßnahmen zwingend erforderlich seien und umgesetzt werden müssten.
Im vorliegenden Fall verweist er auf die bestehenden Anforderungen an die Verkehrssicherheit sowie auf die Entwässerungssituation. Die Stadt sei verpflichtet, ihren Verkehrssicherungspflichten nachzukommen, unabhängig davon, ob eine Haushaltssperre oder vorläufige Haushaltsführung bestehe. Daher sei eine Umsetzung der Maßnahme weiterhin geboten.
Zudem gibt er zu bedenken, dass eine Verschiebung investiver Maßnahmen häufig zu Kostensteigerungen führe. Je nach zeitlicher Verzögerung seien Preissteigerungen von etwa fünf bis zehn Prozent zu erwarten. Zwar könne versucht werden, dies durch Anpassungen des Umfangs einzelner Maßnahmen auszugleichen, jedoch müsse dies jeweils sorgfältig abgewogen werden.
Vor dem Hintergrund des bereits geleisteten Planungsaufwands sowie der bestehenden Anforderungen an die Verkehrssicherheit erklärt Herr Eggert, dass die Maßnahme trotz der haushaltswirtschaftlichen Sperre realisiert werden solle.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt die Sanierung des Schulhofes der GGS Paffrath und die Beseitigung der vorhandenen Sicherheitsmängel.

10. GGS Refrath – Sachstand

0639/2026

Herr Kraus fragt, ob sich in jüngster Zeit neue Erkenntnisse ergeben hätten, die gegebenenfalls Anpassungen der Beschlusslage erforderlich machten. Darüber hinaus erkundigt er sich anhand des vorgelegten Grundrisses des Erdgeschosses, weshalb die Klassenräume unterschiedliche

Flächengrößen aufwiesen. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Interimslösung in Modulbauweise handele, bittet er um Erläuterung dieser unterschiedlichen Raumgrößen.

Frau Meuthen berichtet, dass sich der Sachstand fortlaufend weiterentwickele und die Schule regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert werde. Neue inhaltliche Erkenntnisse hätten sich nicht ergeben; vielmehr liege inzwischen die Bestätigung des Kreises für das vorgesehene Vorgehen unter den bereits bekannten Rahmenbedingungen vor.
Sie erläutert, dass die Planungen sowohl für die Interimslösung als auch für den späteren Neubau gemeinsam mit der Schule weiter abgestimmt würden. Dabei würden Anregungen der Schule zur Raumaufteilung berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Interimslösung den schulischen Bedürfnissen entspreche. Gleichzeitig werde geprüft, ob die geplanten Maßnahmen für Interim und dauerhafte Lösung sinnvoll miteinander verbunden werden könnten, um spätere zusätzliche Eingriffe und Kosten zu vermeiden. Ziel sei es, in der Dezembersitzung einen aktualisierten Beschlussvorschlag sowohl für die Interimslösung als auch für die endgültige bauliche Lösung vorzulegen.
Zur Frage der unterschiedlich großen Klassenräume erklärt sie, dass es sich nicht um einen Modulbau, sondern um eine Containerlösung für einen zeitlich begrenzten Interim handele. Die Raumgrößen ergäben sich aus dem verfügbaren Angebot des Anbieters und entsprächen daher nicht durchgehend den üblichen Regelklassengrößen. Aufgrund der kurzen vorgesehenen Nutzungsdauer sei dies jedoch vertretbar.

Herr Kraus bedankt sich für die Erläuterungen und stellt fest, dass die Verzögerungen nicht auf das Handeln einzelner Personen zurückzuführen seien. Er weist jedoch darauf hin, dass sich das Thema bereits über einen längeren Zeitraum hinziehe und die Situation für die Schule, insbesondere aufgrund der ausgelagerten Dependance, eine besondere Belastung darstelle. Gleichzeitig hebt er hervor, dass nach den vorliegenden Informationen keine Gefährdungslage und keine zusätzlichen Einschränkungen gegenüber dem bisherigen Zustand bestünden.
Er nimmt zur Kenntnis, dass die Angelegenheit in der nächsten Ausschusssitzung erneut eingebracht werden solle, und kündigt an, einen angekündigten Vor-Ort-Termin wahrzunehmen, um sich selbst ein Bild von der Situation zu machen. Abschließend erkundigt er sich nach dem Sachstand der vor einiger Zeit angestoßenen Überlegungen zur räumlichen Schulentwicklungsplanung im Bereich Refrath und den dortigen Schulstandorten.

Frau Meuthen erläutert, dass die bisherigen Verzögerungen nicht auf eine langwierige Planung zurückzuführen seien. Die Planung für die Interimslösung habe bereits vorgelegen, jedoch sei in Gesprächen mit der Schule deutlich geworden, dass die vorgesehene Lösung den Anforderungen der Schule nicht ausreichend entsprochen habe. Daraufhin sei die Planung überarbeitet worden. Zusätzlich seien im Zuge des vorgesehenen Teilabbruchs erforderliche Schadstoffuntersuchungen durchgeführt worden. Zudem habe es innerhalb der Schulgemeinschaft Unsicherheiten hinsichtlich des Vorhabens gegeben, denen die Verwaltung durch Gespräche begegnet sei.
Sie berichtet weiter, dass die bisherige Planung inzwischen grundlegend überarbeitet und eine Variantenbetrachtung erstellt werde, die auch einen Kostenvergleich umfasse. Ziel sei es, dem Ausschuss eine belastbare Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Die Verwaltung strebe weiterhin an, die Angelegenheit in die Dezembersitzung einzubringen. Es sei jedoch nicht auszuschließen, dass eine Befassung erst in der ersten Ausschusssitzung des folgenden Jahres erfolgen könne, da zunächst alle notwendigen Gutachten vorliegen müssten.

Zum Thema der Schulstandorte in Refrath führt sie aus, dass die Frage nicht allein aus baulicher Sicht beantwortet werden könne. Grundsätzlich seien verschiedene bauliche Lösungen denkbar. Entscheidend sei jedoch zunächst eine fachliche und politische Verständigung darüber, wo künftig Bedarfe bestünden und an welchen Standorten diese gedeckt werden sollten. Dies sei aufgrund der Vielzahl der beteiligten Interessen und Rahmenbedingungen kein einfaches Thema.

Frau Kirschner erklärt, dass die Frage der Grundschulstandorte in Refrath sowohl fachlich als auch emotional sehr sensibel sei. Sie verweist darauf, dass bauliche Lösungen grundsätzlich überall umsetzbar seien, sofern die notwendigen Flächen und finanziellen Mittel zur Verfügung stünden. Gleichzeitig seien Schulstandorte für Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien oft von

großer persönlicher Bedeutung, weshalb mögliche Veränderungen regelmäßig auf erhebliche emotionale Betroffenheit träfen.
Sie erklärt, dass die Verwaltung derzeit die unterschiedlichen sachlichen Anforderungen und Interessen sorgfältig abwäge. Dabei werde auch die Schulaufsicht in die Überlegungen einbezogen, da diese zu entsprechenden Planungen Stellung nehmen müsse. Ziel sei es, ein abgestimmtes Gesamtkonzept zu erarbeiten und dem Ausschuss anschließend einen tragfähigen Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen.

Herr Kraus fragt nach dem vorgesehenen Zeitrahmen.

Frau Meuthen schlägt vor, in der nächsten Sitzung erneut über den Sachstand zu berichten. Sie erklärt, dass die verwaltungsinternen Abstimmungen weitgehend abgeschlossen seien und nun der weitere Weg konkretisiert werden müsse. Zudem solle, wie bereits zugesagt, vor einer Vorlage an den Ausschuss nochmals das Gespräch mit den betroffenen Schulen geführt werden. Da die Einbindung der Schulen Bestandteil des vereinbarten Verfahrens sei, wolle die Verwaltung diese Zusage einhalten, bevor ein konkreter Vorschlag vorgelegt werde.

Herr Wustrack weist darauf hin, dass in der Vorlage zur Interimslösung auf dem Sportplatz in Anlage 1 ein Grundriss der Klassenräume im Erdgeschoss bezeichnet sei. Er merkt an, dass dem Ausschuss eine entsprechende Planung jedoch nicht vorliege und bittet um Klärung.

Frau Meuthen räumt ein, dass ihre vorherige Aussage nicht zutreffend gewesen sei. Sie stellt klar, dass es sich bei den in der Anlage dargestellten Grundrissen nicht um Planungen für die Containeranlage, sondern um Bestandspläne des Bestandsgebäudes handele. Den Hinweis von Herrn Wustrack bezeichnet sie als berechtigt. Die Planunterlagen zur vorgesehenen Containerlösung lägen derzeit noch nicht vor und würden dem Ausschuss nachgereicht.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

11. **Bau einer 3-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau – Entscheidung über die Errichtung einer Zuschauertribüne**
0587/2026

Herr Kraus erklärt, dass er die gefundene Lösung aus sportlicher Sicht ausdrücklich begrüße. Er hebt hervor, dass die erneute Beratung unter Einbeziehung der Sportpolitik sowie des Stadtsportverbandes wichtig gewesen sei. Ausgehend von einer ursprünglichen Notsituation sei nun ein auf breiter Basis akzeptierter Lösungsansatz entwickelt worden. Dieser ermögliche eine barrierefreie Ausgestaltung und trage aus seiner Sicht zugleich zu einer Aufwertung des Stadtteils Gronau bei. Abschließend äußert er die Auffassung, dass die Maßnahme nach ihrer Umsetzung ein positives Ergebnis für Bergisch Gladbach darstellen werde.

Herr Fornoff erkundigt sich, ob die in einer früheren Anfrage thematisierten Folgekosten der Tribüne bereits beantwortet worden seien. Insbesondere fragt er nach den künftigen Kosten für Wartung und Instandhaltung sowie danach, ob hierfür regelmäßig ein externer Dienstleister beauftragt werden müsse.

Frau Meuthen erläutert, dass sich das Vorhaben noch in einem sehr frühen Planungsstadium befinde und die Planung noch vor Leistungsphase 1 liege. Eine belastbare Berechnung der Folgekosten sei daher derzeit nicht möglich. Sie führt aus, dass die späteren Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten wesentlich von der konkreten Ausgestaltung des Gebäudes abhingen. Erst nach weiterer Konkretisierung der Planung könne eine Lebenszyklus- beziehungsweise Folgekostenberechnung erstellt und dem Ausschuss vorgelegt werden.

Herr Fornoff präzisiert seine Nachfrage und erklärt, dass sie sich ausschließlich auf die vorgesehene ausziehbare Tribüne beziehe. Er erkundigt sich nach den daraus resultierenden Folgekosten sowie danach, ob für deren Betrieb und Wartung regelmäßig ein Wartungsdienst oder externer Service erforderlich sei.

Frau Meuthen teilt mit, dass eine ausziehbare Tribüne grundsätzlich regelmäßige Wartungen erforderlich mache. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könnten die daraus resultierenden Folgekosten jedoch noch nicht beziffert werden, da zunächst die weitere Planung erfolgen müsse. Sie weist darauf hin, dass zu einem späteren Zeitpunkt erneut Beschlüsse zu fassen seien und der Ausschuss über die weitere Kostenentwicklung informiert werde.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

12. Schulzentrum Kleefeld, Multicourt - Neuausrichtung der geplanten Freifläche

0593/2026

Herr Herzig stellt fest, dass derzeit verschiedene Varianten geprüft würden und die Planungen noch nicht abschließend konkretisiert seien. Er entnimmt den Ausführungen, dass die bislang vorgesehene Umsetzung des Multicourts in der geplanten Form nicht realisiert werden könne. Er geht davon aus, dass dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen konkretere Vorschläge zu den weiteren Planungsvarianten vorgelegt werden.

Herr Eggert bejaht dies.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

13. Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften – Informationssammlung und Sachstand

0617/2026

Herr Niemann erklärt, dass er die der Vorlage beigefügten Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Photovoltaikanlage geprüft habe. Dabei merkt er an, dass den Berechnungen rund 1.000 Sonnenstunden, die angegebene Anlagenkapazität sowie eine Eigennutzungsquote von 60 Prozent und eine Einspeisequote von 40 Prozent zugrunde lägen. Kritisch hinterfragt er jedoch die angesetzten Stromkosten von über 40 Cent pro Kilowattstunde, da diese aus seiner Sicht nicht den aktuellen Marktpreisen entsprächen. Ebenso weist er darauf hin, dass die angesetzte Einspeisevergütung von 5,8 Cent pro Kilowattstunde künftig entfallen könnte, wodurch sich die Wirtschaftlichkeitsberechnung verändern würde.
Darüber hinaus fragt er, ob in den Berechnungen auch Folgekosten, etwa für Wartung, Reparaturen und den laufenden Betrieb der Anlage, berücksichtigt worden seien. Zudem möchte er wissen, ob mögliche Auswirkungen auf die Gebäudeversicherung und gegebenenfalls höhere Versicherungsprämien aufgrund der Installation einer Photovoltaikanlage in die Betrachtung eingeflossen seien.

Frau Meuthen nimmt zu den angesprochenen Punkten der Wirtschaftlichkeitsberechnung Stellung. Sie erklärt, dass der zugrunde gelegte Strompreis den tatsächlich von der Stadt zum Zeitpunkt der Erstellung der Berechnung gezahlten Kosten entspreche. Aufgrund der Größenordnung der städtischen Stromversorgung erfolge die Beschaffung über umfangreiche und mehrjährige Ausschreibungsverfahren mit einer Kombination aus Preis- und Qualitätskriterien. Die Stadt sei dabei auf leistungsfähige und verlässliche Anbieter angewiesen, da Ausfälle von Stromlieferanten in der Vergangenheit bereits zu Problemen geführt hätten.
Weiter führt sie aus, dass mögliche höhere Versicherungsprämien infolge der Installation von Photovoltaikanlagen bei der Stadt derzeit nicht anfielen. Eine Berücksichtigung zusätzlicher Versicherungskosten sei daher nicht erforderlich gewesen.

Frau Häusling weist darauf hin, dass Photovoltaikanlagen üblicherweise versichert würden und hierfür entsprechende Kosten anfielen. Sie merkt an, dass zwar keine höheren Gebäudeversicherungsprämien entstünden, die Photovoltaikanlage selbst jedoch versichert werden sollte.
Darüber hinaus hinterfragt sie die Angaben in der Vorlage zur geplanten Photovoltaikanlage kritisch. Sie verweist auf die dort genannte Leistung von 420 kWp und führt aus, dass die Anlage nun offenbar in mehreren Abschnitten errichtet werden solle. Aus ihrer Sicht sei dies bei der

ursprünglichen Beschlussfassung nicht erkennbar gewesen. Sie stellt fest, dass die Anlage dadurch nicht wie vorgesehen im Jahr 2026 vollständig fertiggestellt werden könne, sondern voraussichtlich erst in den Jahren 2029 bis 2031 ihre volle Ausbaustufe erreichen werde. Folglich würden die erwarteten Erträge erst zeitverzögert entstehen. Gleichzeitig gibt sie zu bedenken, dass aufgrund der zeitlichen Streckung auch mit steigenden Baukosten zu rechnen sei.

Frau Meuthen stellt klar, dass die Photovoltaikanlage selbstverständlich versichert werden müsse. Die von Herrn Niemann aufgeworfene Frage habe sich jedoch auf mögliche Auswirkungen auf die Gebäudeversicherung bezogen. Hierzu erläutert sie, dass die Versicherungsprämie für das Gebäude durch die Photovoltaikanlage nicht steige.
Zur angesprochenen Aufteilung der Anlage erklärt sie, dass diese in der ursprünglichen Vorlage noch nicht dargestellt worden sei. Das gewählte Vorgehen sei jedoch bewusst gewählt worden, um möglichst schnell einen ersten Anlagenteil in Betrieb nehmen zu können. Ziel sei gewesen, frühzeitig einen Teil des Eigenstrombedarfs zu decken und dadurch Stromkosten einzusparen, anstatt zunächst die Voraussetzungen für die Direktvermarktung vollständig zu klären und dadurch Zeit zu verlieren.
Sie führt weiter aus, dass der erste Bauabschnitt wie vorgesehen im Jahr 2026 fertiggestellt werden solle. Parallel dazu werde die Verwaltung die Möglichkeiten und Auswirkungen der Direktvermarktung prüfen. Dabei werde auch berücksichtigt, ob künftig weitere Anlagenteile erforderlich seien oder andere Lösungen gefunden werden könnten. Unabhängig davon halte die Verwaltung an den beschlossenen Ausbauabschnitten fest. Die Aufteilung diene ausschließlich dazu, einen Teil der Anlage früher nutzen und bereits vorab wirtschaftliche Vorteile durch die Eigenstromerzeugung erzielen zu können.

Frau Häusling nimmt Bezug auf die den Unterlagen beigefügten Wirtschaftlichkeitsanalysen für die Photovoltaikanlagen an der Grundschule An der Strunde sowie am Berufskolleg an der Bensberger Straße. Sie bittet um Erläuterung, aus welchem Zusammenhang diese Berechnungen stammten und welche Aussage beziehungsweise Zielsetzung mit deren Darstellung in der Vorlage verbunden sei.

Frau Meuthen erläutert, dass die beiden beigefügten Wirtschaftlichkeitsanalysen Anlass für Rückfragen gegeben hätten, da ursprünglich versehentlich zweimal die Unterlagen zur Grundschule An der Strunde versandt worden seien. Inzwischen liege jedoch die korrigierte Fassung vor, welche zudem der Niederschrift beigefügt werde.
Sie führt aus, dass die beiden Photovoltaikanlagen der Stadt im vergangenen Jahr zum Kauf angeboten worden seien. Die Verwaltung habe die Wirtschaftlichkeit intensiv geprüft, da die Anlagen bereits ein Alter erreicht hätten, bei dem Investitionen in die technische Erneuerung absehbar seien. Dies spiegele sich auch in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen wider.
Gleichwohl habe sich die Stadt für den Erwerb entschieden. Ausschlaggebend sei gewesen, dass geeignete Dachflächen für Photovoltaikanlagen im städtischen Bestand begrenzt seien und sich die Anlagen auf stadteigenen Gebäuden befänden. Durch den Kauf könne die Stadt die Dachflächen selbst nutzen und die Anlagen im Eigenbetrieb weiterführen. Trotz der eingeschränkten Wirtschaftlichkeit habe die Verwaltung hierin einen erheblichen Nutzen gesehen und sich daher für den Erwerb entschieden. Die beigefügten Wirtschaftlichkeitsanalysen dienten der Darstellung dieser Entscheidungsgrundlage.

Frau Häusling weist darauf hin, dass die beigefügte letzte Seite Teil eines Gutachtens sei und sie sich zur besseren Einordnung auch die vorhergehende Seite gewünscht hätte. Nach ihrer Erinnerung sei dort ausgeführt worden, dass die Anschaffung der Anlagen nicht wirtschaftlich sei. Zudem merkt sie an, dass im Gutachten verschiedene Mängel, teilweise auch mit Bezug zum Brandschutz, benannt worden seien. Sie fragt, ob diese Mängel inzwischen behoben worden seien beziehungsweise im Rahmen der Übernahme oder weiterer Maßnahmen beseitigt würden.

Frau Meuthen führt aus, dass die Anlagen zwar nicht in jeder Hinsicht den klassischen Wirtschaftlichkeitskriterien entsprächen, die Stadt durch die Eigennutzung der erzeugten Energie jedoch wirtschaftliche Vorteile erzielen könne. Zudem betont sie, dass die Themen Brandschutz, Blitzschutz und Betriebssicherheit für die Stadt von hoher Bedeutung seien. Durch den Erwerb der Anlagen erhalte die Stadt die Möglichkeit, die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen

selbst zu steuern und notwendige Maßnahmen unmittelbar umzusetzen. Sie bestätigt, dass bestehende Defizite in diesem Bereich berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen vorgenommen würden.

Frau Dr. Steinmetzer verlässt die Sitzung um 18.35 Uhr und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Kraus.

Herr Bartz fragt, wann mit einem verbindlichen Ausbauplan für Photovoltaikanlagen auf den städtischen Dächern zu rechnen sei. Zudem erkundigt er sich nach dem Einsatz von Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichersystemen und fragt, ob entsprechende Speicherlösungen auch bei den vorgesehenen Anlagen realisiert werden könnten, um die Nutzung des erzeugten Stroms bei geringerer Sonneneinstrahlung zu verbessern.

Frau Meuthen weist darauf hin, dass die Verwaltung bewusst die vorliegende Vorgehensweise gewählt habe. Derzeit seien nur wenige städtische Dächer aufgrund ihres baulichen Zustands und ihrer statischen Voraussetzungen für die Installation von Photovoltaikanlagen geeignet. Die Verwaltung konzentriere sich daher zunächst auf Dächer, die ohne größere bauliche Anpassungen kurzfristig genutzt werden könnten und deren Restnutzungsdauer mit der Lebensdauer der Photovoltaikanlagen vereinbar sei. Die meisten dieser geeigneten Dächer seien bereits belegt oder würden zeitnah mit Anlagen ausgestattet. Viele weitere Dächer seien hingegen entweder sanierungsbedürftig oder statisch für eine Photovoltaikanlage nicht geeignet, weshalb ein vollständiger Ausbauplan derzeit nur eingeschränkt darstellbar sei.
Zum Thema Batteriespeicher führt sie aus, dass diese bei den Überlegungen grundsätzlich mitgedacht würden. Aktuell liege der Schwerpunkt jedoch darauf, den hohen Eigenstromverbrauch insbesondere an den Schulstandorten direkt durch die Photovoltaikanlagen zu decken. Da der Strombedarf auch während der Ferienzeiten hoch sei, könne bereits durch die Eigenverbrauchsoptimierung ein erheblicher wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden. Vor diesem Hintergrund verfolge die Verwaltung derzeit den Ansatz, mit möglichst geringem zusätzlichem Investitionsaufwand zunächst die größtmöglichen Einsparungen zu erreichen.

Herr Eggert ergänzt, dass die Schulbauprioriserung zugleich eine grundlegende Strategie für den Ausbau von Photovoltaikanlagen darstelle. Bei künftigen Schulbaumaßnahmen seien Gründächer und Photovoltaikanlagen grundsätzlich vorgesehen und würden standardmäßig mitgeplant. Mit der Umsetzung weiterer Schulbauprojekte werde daher auch der Ausbau der Photovoltaik auf städtischen Gebäuden kontinuierlich voranschreiten.

Frau Kivilip erkundigt sich nach dem Sachstand der Photovoltaikanlage an der KGS In der Auen, da diese beschädigt sei.

Frau Meuthen stellt klar, dass weder die Photovoltaikanlage noch das Dach beschädigt seien. Das eigentliche Problem bestehe darin, dass die bisherige Wartungsfirma ihren Vertrag gekündigt habe. Hierzu befinde sich die Verwaltung noch in der Klärung des weiteren Vorgehens. Das Dach selbst sei unbeschädigt; lediglich beim vorhandenen Gründach bestehe derzeit Handlungsbedarf.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

14. Mitteilungen der Schulleitungen

Frau Bacher bedankt sich bei der Verwaltung für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Sie weist anschließend darauf hin, dass weiterhin erhebliche Engpässe bei den Schulplätzen bestünden. Allein in Bensberg und Moitzfeld fehle nach ihrer Darstellung die Kapazität einer kompletten Klasse. Derzeit sei noch unklar, wie die Schülerinnen und Schüler verteilt werden könnten. Deshalb führten die Schulen bereits mehr Aufnahmegespräche, als tatsächlich Schulplätze zur Verfügung stünden, um das Verfahren bis zum 15. November abschließen zu können.
Sie berichtet, dass im Vorjahr zwar eine gute Lösung gefunden worden sei, diese jedoch erst im April vorgelegen habe, während die Zusagen für Schulplätze bereits im März hätten versendet

werden müssen. Dies führe aktuell zu großer Unzufriedenheit bei vielen Eltern. Nach ihrer Schilderung kämen zahlreiche Eltern mit Sorgen und Beschwerden auf die Schulen zu. Die Situation stelle für die Schulleitungen eine erhebliche Belastung dar. Vor diesem Hintergrund bittet sie darum, zeitnah Lösungen sowohl für den Bereich Bensberg/Moitzfeld als auch für Refrath zu entwickeln und umzusetzen.
Weiter berichtet sie, dass bereits über die Schulaufsicht Einsprüche gegen die Vergabe der Anmeldungen eingelegt würden, obwohl rechtlich erst gegen die eigentliche Schulplatzvergabe Widerspruch erhoben werden könne. Dies verdeutliche den wachsenden Druck auf Eltern, Schulen und Verwaltung.
Abschließend geht sie auf die Klassenstärken ein. Sie verweist auf unterschiedliche Vorgaben für die Aufnahmezahlen und nennt einen Ratsbeschluss, wonach jahrgangsgebundene Klassen mit 26 Kindern und jahrgangsübergreifende Klassen mit 24 Kindern geführt werden sollten. Teilweise werde jedoch erneut über die Aufnahme von 28 Kindern pro Klasse gesprochen. Sie gibt zu bedenken, dass dies angesichts der Anforderungen von Inklusion und Integration mit nur einer Klassenleitung kaum leistbar sei. Zudem verfügten einige Schulen über sehr kleine Klassenräume. Unter Hinweis auf Vorgaben der Unfallkasse führt sie aus, dass pro Kind grundsätzlich mindestens 2,5 Quadratmeter Raumfläche zur Verfügung stehen sollten, bei inklusiven Lerngruppen sogar 3,5 bis 4,5 Quadratmeter. Bei Klassen mit 28 Kindern würden diese Werte an einigen Schulen deutlich unterschritten. Sie bittet darum, diese Rahmenbedingungen bei der Suche nach Lösungen zu berücksichtigen.

Frau Kirschner bedankt sich für den Beitrag von Frau Bacher und erklärt, dass sie die Rückmeldung gerne an die zuständigen Mitarbeitenden weitergeben werde. Sie betont, dass der Verwaltung die angespannte Anmeldesituation an den Grundschulen bewusst sei und intensiv an Lösungen gearbeitet werde.
Dabei weist sie darauf hin, dass die Herausforderung über die reinen Anmeldezahlen für die ersten Klassen hinausgehe. Zusätzlich seien die Auswirkungen von Rückstellungen der zweiten Klassen zu berücksichtigen, deren Umfang teilweise noch nicht feststehe. Darüber hinaus müsse auch der ab dem kommenden Schuljahr geltende Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz berücksichtigt werden, der nicht nur die Erstklässler, sondern bereits zwei Jahrgänge betreffe. Die Verwaltung sei sich der Gesamtsituation bewusst und arbeite mit hoher Priorität daran, geeignete Lösungen für die bestehenden Herausforderungen zu entwickeln.

Frau Bacher bedankt sich zunächst für die Einführung der Schul-App Sdui an den Bergisch Gladbacher Schulen. Sie hebt hervor, dass die Anwendung die Kommunikation innerhalb der Kollegien sowie mit den Eltern deutlich erleichtere. Gleichzeitig berichtet sie von aktuellen datenschutzrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Nutzung der App durch die OGS-Bereiche an den Grundschulen. Problematisch sei, dass OGS-Mitarbeitende innerhalb der App auch Informationen zu Kindern einsehen könnten, die nicht an der OGS teilnähmen, beispielsweise Entschuldigungen. Sie bittet darum, die datenschutzrechtliche Situation zu prüfen und gegebenenfalls die Anschaffung eines speziellen OGS-Moduls in Betracht zu ziehen. Abschließend weist sie darauf hin, dass diese Anregung bereits an die IT-Abteilung weitergeleitet worden sei.

Herr Bertenrath weist darauf hin, dass beim Schülerticket und Deutschlandticket lediglich freifahrtberechtigte Eltern einen Eigenanteil von 14 Euro entrichten müssten. In den anderen Fällen fiele ein Betrag von 43 Euro an. Zudem berichtet er, dass die in Modulbauweise errichteten Schulgebäude weitgehend fertiggestellt seien und von den Schulen positiv bewertet würden. Auch der schulinterne Gebäudetausch in Herkenrath habe sich bewährt. Er regt an, die noch ausstehenden Restarbeiten zeitnah abzuschließen.
Darüber hinaus begrüßt er die geplante Ausweichsporthalle als wichtige Unterstützung für die Schulen. Abschließend berichtet er von Rückmeldungen der Schulleitungen, wonach die Bearbeitung der Schulbau-Leitlinien angesichts des damit verbundenen Personal- und Finanzaufwands derzeit nachrangig behandelt werden sollte. Eine zeitliche Verschiebung könne aus seiner Sicht Ressourcen und Kosten einsparen.

Frau Meuthen betont, dass die Schulbau-Leitlinien für die Verwaltung von großer Bedeutung seien. Sie erläutert, dass diese dazu dienten, das vom Rat beschlossene Raumprogramm baulich

umsetzbar zu machen. Das Raumprogramm gebe zwar wichtige Vorgaben zu Raumgrößen, für die schulische Praxis sei jedoch ebenso bedeutsam, wie Räume angeordnet und miteinander vernetzt seien. Genau diese Fragen sollten gemeinsam mit den Schulleitungen erarbeitet werden.
Sie hebt hervor, dass die Verwaltung bewusst den Austausch mit den Schulen suche und diese aktiv in den Prozess einbinden wolle. Zwar sei ihr bekannt, dass die Mitwirkung als arbeitsintensiv wahrgenommen werde, Ziel sei jedoch die Entwicklung eines einheitlichen, auf die verschiedenen Schulformen anwendbaren Systems. Daher seien alle Schulformen ausdrücklich zur Mitarbeit eingeladen worden.
Weiter führt sie aus, dass es in den konkreten Bauprojekten später nicht möglich sein werde, jede einzelne Fragestellung mit jeder Schule gesondert zu erörtern. Die Schulbau-Leitlinien sollten deshalb eine gemeinsame Grundlage schaffen, die zugleich notwendige schulische Besonderheiten berücksichtige. Die Verwaltung könne diese Vorgaben zwar auch eigenständig entwickeln, halte eine Erarbeitung gemeinsam mit den Schulen jedoch für deutlich sachgerechter.
Abschließend macht sie deutlich, dass die Schulbau-Leitlinien unmittelbare Auswirkungen auf die anstehenden Bauvorhaben hätten. Nach der im vergangenen Jahr beschlossenen Priorisierung befänden sich bereits mehrere Projekte in der Umsetzung beziehungsweise Vorbereitung. Während einzelne Vorhaben bereits weiter fortgeschritten seien, hätten die Schulbau-Leitlinien insbesondere für die nun anstehenden Projekte eine wesentliche Bedeutung. Ohne entsprechende Grundlagen werde die weitere Bearbeitung dieser Bauvorhaben deutlich erschwert.

Herr Bertenrath berichtet, dass ihm aus den Schulen zurückgemeldet worden sei, dass die Diskussion um die Schulbau-Leitlinien teilweise als wenig praxisnah wahrgenommen werde. Es bestehe die Sorge, dass von den erarbeiteten Vorstellungen später ohnehin nur ein Teil tatsächlich umgesetzt werden könne und gleichzeitig erhebliche personelle sowie zeitliche Ressourcen gebunden würden. Er wolle dies ausdrücklich nicht als Diskussion, sondern als Rückmeldung aus den Schulen in den Ausschuss einbringen.
Zudem berichtet er, dass an den Schulen derzeit Unsicherheit über die Auswirkungen der Haushaltssperre bestehe. Er regt an, den Schulen Hinweise zu geben, in welchen Fällen Anträge und Beschaffungen weiterhin Aussicht auf Bewilligung hätten und in welchen Bereichen dies eher nicht zu erwarten sei. Viele Maßnahmen müssten noch in diesem Jahr umgesetzt werden; eine fortlaufende Verschiebung würde aus seiner Sicht lediglich zu einem wachsenden Investitionsstau führen.
Weiter teilt er mit, dass die weiterführenden Schulen gemeinsam mit Mitarbeitenden des Jugendamtes einen Austausch durchgeführt hätten. Das Treffen bewertet er als sehr positiv, da beide Seiten ein besseres Verständnis für die jeweiligen Arbeitsweisen und Herausforderungen gewonnen hätten. Künftig solle dieser Austausch regelmäßig stattfinden. Beim nächsten Termin solle insbesondere die Schulsozialarbeit im Mittelpunkt stehen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass derzeit 4,125 Stellen der Schulsozialarbeit 32 Schulen versorgten.
Zudem berichtet er, dass die Umstellung der Telefonanlagen an den Schulen mit erheblichem Aufwand umgesetzt worden sei. Obwohl es vereinzelt noch technische Schwierigkeiten gebe und die Situation je nach Schule unterschiedlich sei, bewertet er die Einführung der neuen stadtweiten Anlage als wichtigen Fortschritt. Sein Dank gelte insbesondere der Schul-IT. Auch die neu beschafften Dienstgeräte seien inzwischen weitgehend verteilt worden. Anfangsschwierigkeiten bestünden zwar weiterhin, insgesamt werde die Entwicklung jedoch positiv bewertet.
Bezugnehmend auf den Jugendhilfeausschuss verweist er auf einen aus seiner Sicht sehr eindrucksvollen Bericht zur Schulsozialarbeit. Dabei sei deutlich geworden, welche Aufgaben die vorhandenen Stellen wahrnähmen. Gleichzeitig werfe dies die Frage auf, wie die übrigen Schulen ohne Schulsozialarbeit unterstützt würden. Er regt an, dieses Thema auch innerhalb der Fraktionen weiter zu diskutieren.
Mit Sorge betrachtet er die Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Nach seiner Darstellung habe die untere Schulaufsicht im vergangenen Jahr bei der Schulplatzvergabe im Wesentlichen die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln als Kriterium herangezogen. Dies habe teilweise dazu geführt, dass Schülerinnen und Schüler nicht an den bevorzugten Schulen aufgenommen worden seien. Er äußert die Hoffnung auf ein verbessertes Verfahren im kommenden Jahr und bittet darum, die Problematik in den zuständigen Abstimmungsrunden erneut zu erörtern.
Darüber hinaus berichtet er von den weiterhin hohen Wechselwünschen an die Realschulen. Bei insgesamt zwölf Klassen pro Jahrgang an den vier Realschulen habe es ursprünglich 144

Wechselwünsche gegeben. Rund 60 dieser Wünsche hätten berücksichtigt werden können; die Realschule Kleefeld habe hierfür zusätzlich eine 13. Klasse im siebten Jahrgang eingerichtet. Er betont, dass hinter diesen Zahlen individuelle Schicksale von Schülerinnen und Schülern sowie Familien stünden. Häufig gingen den Wechselwünschen längere Beratungsprozesse voraus, in denen ein Schulformwechsel als sinnvoll erachtet werde. Wenn anschließend keine Aufnahmekapazitäten vorhanden seien, entstünden für die Betroffenen schwierige Situationen. Er schildert beispielhaft den Fall eines Schülers, der nach Auffassung aller Beteiligten besser an einer Realschule aufgehoben wäre, dort jedoch keinen Platz erhalte und deshalb zunächst am Gymnasium verbleiben müsse. Er bittet die Verwaltung, dieses Thema weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen und zusätzliche Lösungsansätze zu entwickeln. Herr Bertenrath spricht sich daher dafür aus, dass der Fachbereich 4 dieses Thema mit Nachdruck weiterverfolge und zusätzliche Lösungsansätze prüfe.
Abschließend weist er darauf hin, dass sich die Verkehrssituation vor vielen Schulen bislang kaum verbessert habe. Mit Blick auf die bevorstehende dunkle Jahreszeit erneuert er seine Forderung, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Schulumfeld stärker zu priorisieren. Die Schulen würden die Eltern zwar regelmäßig sensibilisieren, dennoch sei aus seiner Sicht auch auf kommunaler Ebene weiterer Handlungsbedarf gegeben.

Frau Kirschner erklärt, dass der Verwaltung sowohl die Situation bei den Übergängen in die siebten Klassen als auch die Herausforderungen bei der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bekannt seien. Die Thematik der Inklusion werde sie in die entsprechenden Abstimmungsrunden einbringen und dort erneut thematisieren.
Hinsichtlich der zusätzlichen siebten Klassen weist sie darauf hin, dass nicht nur die Einrichtung weiterer Klassen, sondern auch deren räumliche Unterbringung sichergestellt werden müsse. Zusätzliche Klassen könnten nur geschaffen werden, wenn hierfür ausreichende Kapazitäten vorhanden seien. Die Suche nach Lösungen laufe, die Möglichkeiten seien jedoch durch die vorhandenen räumlichen Gegebenheiten begrenzt. Die Verwaltung sei sich des Problems bewusst und bemühe sich um Lösungen, die Umsetzung sei jedoch nicht ohne weiteres möglich.

Herr Rolko bedankt sich für die positive Rückmeldung zu den fertiggestellten Schulbauprojekten. Er hebt hervor, dass die Übergabe von fünf Bauprojekten zum Schuljahresbeginn nur durch die enge Zusammenarbeit mit den Schulleitungen möglich gewesen sei. Für deren Unterstützung und die Begleitung der Projekte spricht er den Schulleitungen und ihren Kolleginnen und Kollegen seinen ausdrücklichen Dank aus.

Herr Eggert betont, dass die Stadt beim Schulbau engagiert sei und die Umsetzung von Schulbaumaßnahmen weiterhin vorantreibe. Zugleich macht er deutlich, dass Neubauten nicht für alle kurzfristigen oder mittelfristigen Herausforderungen eine Lösung darstellen könnten, da Bauvorhaben grundsätzlich Zeit benötigten und sich akute Bedarfe nicht allein durch zusätzliche Gebäude auffangen ließen.
Mit Blick auf die Haushaltslage erklärt er, dass die angespannte finanzielle Situation auch Auswirkungen auf die Schulen und deren Budgets haben werde. Ziel sei es derzeit, Ausgaben kritisch zu hinterfragen und sorgfältig abzuwägen, welche Maßnahmen zwingend erforderlich seien. Dabei gehe es weniger um die Frage, ob etwas wünschenswert sei, sondern vielmehr darum, ob eine Maßnahme unbedingt notwendig sei und ob sie zum aktuellen Zeitpunkt umgesetzt werden müsse. In Einzelfällen müssten Maßnahmen daher verschoben, zurückgestellt oder auch dauerhaft aufgegeben werden.
Er erläutert weiter, dass Beschaffungen und Aufträge einer besonderen Prüfung unterlägen. Die zuständigen Fachbereiche würden bewerten, ob eine Maßnahme zwingend notwendig sei und welche Folgen ein Verzicht oder eine Verschiebung hätte. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Stadt gesetzlich verpflichtet sei, den Schulen die für den Schulbetrieb erforderliche Ausstattung in angemessenem Umfang bereitzustellen. Bestehende Verpflichtungen und notwendige Ausgaben müssten daher weiterhin erfüllt werden.
Im Zusammenhang mit den dienstlichen Endgeräten merkt er an, dass diese zwar angeschafft worden seien, die Finanzierung jedoch grundsätzlich Aufgabe des Landes sei. Auf die damit verbundenen Zuständigkeitsfragen geht er jedoch nicht weiter ein.
Abschließend geht Herr Eggert auf die Verkehrssituation vor den Schulen ein. Er unterstreicht, dass die Verkehrssicherheit für die Verwaltung eine hohe Priorität habe und die Problemlagen

bekannt seien. Zugleich macht er deutlich, dass sich viele Schwierigkeiten nicht allein durch ordnungsrechtliche Maßnahmen lösen ließen. Vielmehr handele es sich häufig um ein gesellschaftliches Problem, insbesondere im Zusammenhang mit Elterntaxis. Die Verwaltung beobachte die Situation fortlaufend und prüfe verschiedene Ansätze wie Schulstraßen oder Elterntaxi-Zonen. Allerdings könne auch die Verlagerung des Verkehrs auf andere Straßen neue Risiken schaffen. Deshalb werde die Thematik die Stadt voraussichtlich weiterhin dauerhaft begleiten.

Frau Wasmuth nimmt nochmals Bezug auf die Schulbau-Leitlinien. Sie erklärt, dass neben dem zusätzlichen Kommunikations- und Abstimmungsaufwand insbesondere die Sorge bestehe, dass sich dadurch die Planungen für Sanierung oder Neubau einzelner Schulen, insbesondere des AMG, um zwei Jahre oder mehr verzögern könnten. Sie weist darauf hin, dass Frau Meuthen bereits angedeutet habe, dass dies nicht der Fall sei und die Schulbau-Leitlinien vielmehr Voraussetzung für die weitere Planung seien. Sie bittet die Verwaltung jedoch, dies nochmals deutlich darzustellen, damit diese Information an die Schulleitungen weitergegeben werden könne.

Frau Meuthen stellt klar, dass durch die Erarbeitung der Schulbau-Leitlinien keine Verzögerung von zwei Jahren entstehe. Die nun stattfindenden Abstimmungen zu Raumzuschnitten, Funktionsbeziehungen und räumlichen Zusammenhängen müssten im Rahmen der Planung ohnehin durchgeführt werden. Dieser Prozess könne zwar den Eindruck einer Verzögerung vermitteln, führe jedoch dazu, dass in späteren Planungsphasen Zeit eingespart und die Verfahren insgesamt effizienter gestaltet würden.
Gleichzeitig macht sie deutlich, dass sich die Umsetzung tatsächlich verzögern würde, wenn die Schulbau-Leitlinien nun nicht zeitnah fertiggestellt würden. Die Ergebnisse seien notwendig, um die weiteren planerischen Entscheidungen treffen zu können. Insbesondere die Frage, wie Räume zueinander in Beziehung stehen und welche Flächenbedarfe sich daraus ergeben, habe unmittelbaren Einfluss auf die Wahl der baulichen Lösung. Davon hänge ab, ob beispielsweise Teilabrisse, Teilneubauten, Generalsanierungen oder vollständige Neubauten sinnvoll und umsetzbar seien.
Sie betont, dass die Verwaltung dem Ausschuss die jeweilige Vorzugsvariante fachlich begründen müsse. Um belastbar darlegen zu können, warum eine bestimmte bauliche Lösung vorgeschlagen werde, sei es erforderlich, zuvor genau zu klären, welche räumlichen Anforderungen bestehen und wie diese miteinander verknüpft werden sollen. Dies sei der Zweck der Schulbau-Leitlinien.

Herr Fornoff regt an, die Berichte der Schulleitungen künftig nach Möglichkeit bereits vor den Sitzungen schriftlich zur Verfügung zu stellen und der Einladung beizufügen. Er verweist darauf, dass er die Ausführungen von Herrn Bertenrath als sehr informativ empfinde und auch frühere Berichte wertvolle Einblicke vermittelt hätten. Aus seiner Sicht könnten schriftliche Berichte dazu beitragen, Themen und Problemstellungen ausführlicher darzustellen, als dies im Rahmen der begrenzten Redezeit in den Sitzungen möglich sei. Darüber hinaus könnten so auch Sachverhalte sichtbar gemacht werden, die nicht unmittelbar Gegenstand der Tagesordnung seien, für die Arbeit des Ausschusses jedoch von Bedeutung sein könnten. Er bittet darum zu prüfen, ob ein solches Vorgehen für die Schulleitungen und die Ausschussmitglieder sinnvoll und umsetzbar sei.

Herr Kraus weist darauf hin, dass die Berichte der Schulleitungen bislang in der Niederschrift dokumentiert würden. Die Anregung, diese künftig bereits vorab schriftlich bereitzustellen, könne jedoch zusätzlichen Aufwand verursachen. Er regt an, die Möglichkeit einer komprimierten Darstellung zu prüfen und die Anregung hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu bewerten.

Herr Bertenrath erklärt, dass ein schriftlicher Bericht grundsätzlich möglich sei. Er weist jedoch darauf hin, dass dies mit erheblichem zusätzlichem Aufwand verbunden wäre, da hierfür die Informationen von zwölf Schulleitungen zusammengeführt und bereits mehrere Wochen vor der Sitzung vorliegen müssten. Zudem merkt er an, dass die Berichte häufig aktuelle Entwicklungen beträfen, die sich bis zur Sitzung noch ändern könnten. Daher stellt er die Frage, ob ein schriftliches Verfahren unter diesen Voraussetzungen sinnvoll wäre.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

15. Anträge der Fraktionen

15.1. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.09.2026 zum regelmäßigen Bericht über noch nicht umgesetzte Beschlüsse

0642/2026

Herr Fornoff erklärt, dass die AfD-Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Ergänzend schlägt er vor, den Antrag um einen Punkt 3a zu ergänzen und den Bericht um eine farbliche Kennzeichnung der einzelnen Beschlüsse zu erweitern. Dabei könnten erledigte Maßnahmen beziehungsweise Vorhaben im Zeitplan grün, Maßnahmen in Bearbeitung oder mit bekannten Verzögerungen gelb sowie nicht umsetzbare Maßnahmen oder solche mit erheblichen Abweichungen rot gekennzeichnet werden. Für gelb und rot markierte Punkte solle jeweils eine Begründung angegeben werden. Darüber hinaus fragt er, ob auch Anregungen und Aufträge berücksichtigt würden, die lediglich mündlich vorgetragen und bislang nur in den Niederschriften dokumentiert worden seien.

Frau Meuthen führt aus, dass die gewünschte Übersicht grundsätzlich erstellt werden könne. Sie weist jedoch darauf hin, dass bei den im Ausschuss behandelten Schulbauprojekten häufig langfristige Vorhaben betroffen seien, deren Umsetzung sich über mehrere Jahre erstrecke. Viele Maßnahmen würden daher über längere Zeiträume denselben Bearbeitungsstand aufweisen. Als Beispiel nennt sie laufende Schulbauprojekte, bei denen die Planungs- und Bauphasen naturgemäß einen langen Zeitraum in Anspruch nähmen. Die Übersicht werde daher mit der Zeit umfangreicher werden und vielfach gleichbleibende Sachstände enthalten. Ergänzende Hinweise zu aktuellen Entwicklungen könnten jedoch jeweils aufgenommen werden.

Frau Häusling erläutert, dass der Antrag vor dem Hintergrund gestellt worden sei, dass der Ausschuss teilweise erst durch Medienberichte von Entwicklungen bei bereits beschlossenen Maßnahmen erfahre. Daher bestehe der Wunsch nach einer entsprechenden Übersicht. Sie verweist darauf, dass eine vergleichbare Liste bereits im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) geführt werde und dort zur Information sowie zur Nachverfolgung von Beschlüssen diene. Aus ihrer Sicht habe eine solche Übersicht auch eine Kontrollfunktion und ermögliche es den Ausschussmitgliedern, bei Bedarf gezielt zu einzelnen Maßnahmen nachzufragen.

Frau Außendorf erläutert, dass für ihre Fraktion Bündnis 90/Die Grünen neben der Nachverfolgung von Beschlüssen insbesondere die praktische Arbeit des Ausschusses ausschlaggebend für den Antrag sei. Die Ausschussmitglieder müssten regelmäßig mit früheren Beschlüssen arbeiten und den jeweiligen Umsetzungsstand nachvollziehen. Die Führung eigener Übersichten sei hierbei aufwendig und erfolge derzeit vielfach individuell. Ziel sei daher vor allem, ein geeignetes Instrument zu erhalten, das die Ausschussarbeit erleichtere. Die konkrete Ausgestaltung überlasse sie der Verwaltung. Bereits eine einfache Übersicht könne hierbei hilfreich sein. Zudem weist sie darauf hin, dass das Ratsinformationssystem nach ihrer Kenntnis Möglichkeiten zur Nachverfolgung von Beschlüssen biete. Sie regt an, auch dies in die Überlegungen einzubeziehen.

Herr Kraus weist auf den **Änderungsantrag** der AfD-Fraktion hin. Dieser sehe vor, den ursprünglichen Antrag um einen weiteren Punkt 3a zu ergänzen:

3.a) Die Verwaltung kennzeichnet die einzelnen Beschlüsse farblich (Grün: abgeschlossene Maßnahmen und Maßnahmen, die planmäßig verlaufen, Gelb: laufende Maßnahmen mit Verzögerungen, Rot: Maßnahmen mit erheblichen Verzögerungen oder bestehenden Umsetzungshindernissen).

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, fortlaufend über den aktuellen Sachstand alles noch nicht umgesetzten Beschlüsse zu berichten.**

2. **Der Bericht soll erstmalig zur Sitzung am 16.12.2026 vorgelegt und für jede folgende Sitzung kontinuierlich fortgeführt werden. Initial soll er alle noch nicht umgesetzten Beschlüsse mindestens der aktuellen Wahlperiode enthalten, bei Bedarf kann er um Beschlüsse aus vorherigen Wahlperioden erweitert werden.**

3. **Hinsichtlich des Formats kann sich die Verwaltung am „Bericht über gefasste Beschlüsse“ des Ausschusses für Mobilität und Verkehr (AMV) in Bergisch Gladbach orientieren.**

16. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Niemann fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, wie viele zusätzliche Betreuungspersonen derzeit zur Unterstützung auffälliger Schülerinnen und Schüler in den Klassen eingesetzt würden. Zudem erkundigt er sich, ob diese Personen hinsichtlich ihrer Qualifikation vor ihrem Einsatz überprüft würden.

Herr Kraus erwidert, dass die Anfrage schriftlich beantwortet werde.

Herr Bartz erkundigt sich nach dem Sachstand des beschlossenen Vorhabens, eine Internetseite beziehungsweise ein Dashboard zum Stand der Schulbaumaßnahmen einzurichten. Zudem fragt er nach den Auswirkungen des Brandes an der GGS Kippekausen auf die dortigen Sanierungsmaßnahmen. Abschließend weist er auf Hinweise aus Gronau hin, wonach die Haltestelle vor der GGS Gronau vermehrt als Haltepunkt für Elterntaxis genutzt werde. In diesem Zusammenhang berichtet er von einem Vorfall mit einem Radfahrer und fragt, ob Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, gegebenenfalls unter Beteiligung der Polizei, geprüft werden könnten.

Frau Meuthen informiert, dass es an der GGS Kippekausen zu einem Brandereignis gekommen sei. Dabei habe eine Lampe gebrannt. Der betroffene Raum befinde sich derzeit in der Wiederherstellung beziehungsweise Sanierung. Sie führt aus, dass die Verwaltung bereits etwa zwei Wochen vor dem Ereignis neue Brandmelder für das Schulgebäude bestellt habe. Aufgrund der langen Lieferzeiten sei zur Gewährleistung und Stärkung des Sicherheitsgefühls der Schulgemeinschaft bis zum Einbau der neuen Brandmelder eine Brandwache eingerichtet worden. Zum beantragten Dashboard beziehungsweise zur gewünschten Internetseite zum Stand der Schulbaumaßnahmen erläutert sie, dass die Stadt Bergisch Gladbach derzeit einen Relaunch ihres Internetauftritts vorbereite. Die Verwaltung habe die Umsetzung der entsprechenden Seite daher an diesen Gesamtprozess angebunden. Eine eigenständige Vorab-Lösung werde derzeit nicht verfolgt, sofern hierzu keine anderweitige Entscheidung getroffen werde.

Herr Kraus ergänzt hinsichtlich der Bushaltestellensituation vor der GGS Gronau, dass die Verwaltung die geschilderten Hinweise und Anregungen aufnehme.

Frau Außendorf berichtet, ihr sei mitgeteilt worden, dass die Duschen in der Sporthalle der IGP weiterhin nicht genutzt werden könnten. Zwar seien die Wasserversorgung und neue Duschen vorhanden, diese seien jedoch noch nicht abgenommen und deshalb noch nicht freigegeben. Für die mittleren Bereiche lägen nach ihrem Kenntnisstand zudem noch keine neuen Duschen vor. Sie fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Rolko führt aus, dass im Rahmen einer Schlussbegehung mit dem Bauunternehmer und dem Fachbereich 8 habe festgestellt werden müssen, dass der Bauunternehmer die zugesagten Mängelbeseitigungen bislang nicht vollständig umgesetzt habe. Dies werde als sehr unbefriedigend bewertet.

Er führt weiter aus, dass die Herbstferien genutzt werden sollten, um die noch ausstehenden Restarbeiten abzuschließen und anschließend die Nutzung der betroffenen Bereiche freizugeben. Darüberhinausgehende Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich seien derzeit nicht vorgesehen.

Frau Häusling weist darauf hin, dass der Übersicht zufolge am Dach der GGS Paffrath Mängel vorlägen. Sie fragt, um welche Schäden es sich handele und ob die erforderlichen Maßnahmen bereits in Bearbeitung seien.

Frau Meuthen erläutert, dass die betreffende Dachfläche ursprünglich für die Installation einer Photovoltaikanlage durch die BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG (BEGGL) vorgesehen gewesen sei und hierzu eine vertragliche Vereinbarung bestehe. Im Rahmen der Voruntersuchungen sei jedoch festgestellt worden, dass das Dach Schäden aufweise und Blasen bilde. Solche Schäden könnten bei dieser Dachkonstruktion auftreten. Sie führt aus, dass die Verwaltung derzeit andere Maßnahmen mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Sicherheit oder die Nutzbarkeit von Schulen priorisiere. Da das Dach aktuell keine funktionalen Einschränkungen verursache, bestehe kein akuter Handlungsbedarf. Bis zu einer Sanierung könne die Dachfläche jedoch nicht mit einer Photovoltaikanlage belegt werden.

Frau Häusling stellt klar, dass sie sich nach dem Ausmaß der Schäden am Dach erkundige. Sie fragt, ob hierdurch Gefahren oder Folgeschäden entstehen könnten, insbesondere durch Feuchtigkeitseintritt, Schimmelbildung oder andere Beeinträchtigungen. Dabei betont sie, dass für sie die Sicherheit der Kinder im Vordergrund stehe.

Frau Meuthen bestätigt, dass diese sicher seien.

Herr Fornoff nimmt Bezug auf den Brandvorfall an der GGS Kippekausen sowie auf frühere Fälle angeschmorter Leitungen an der Nelson-Mandela-Gesamtschule. Er erkundigt sich nach dem tatsächlichen Ausmaß des aktuellen Schadens und stellt fest, dass bis zur Installation der neu bestellten Brandmelder weiterhin eine Brandwache vorgesehen sei. Darüber hinaus möchte er wissen, ob im Zuge des Vorfalls Prüfungen der elektrischen Anlagen und Leitungen vorgenommen worden seien oder noch vorgenommen würden. Ferner fragt er, ob dabei bereits Mängel festgestellt worden seien und ob an anderen Schulstandorten bekannte Mängel oder Gefährdungslagen bestünden, die vergleichbare Vorfälle befürchten ließen.

Frau Meuthen erläutert, dass das Brandereignis in Kippekausen selbst keinen größeren Schaden verursacht habe. Durch die notwendigen Löscharbeiten sei es jedoch zu einer Kontamination des betroffenen Raumes gekommen, sodass dieser nun saniert werden müsse.
Sie führt weiter aus, dass Schulen als Sonderbauten nicht nur den allgemeinen Anforderungen der Bauordnung, sondern zusätzlich den Vorgaben der Sonderbauverordnung unterlägen. Diese schreibe umfangreiche Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungspflichten für technische Anlagen vor, denen die Stadt grundsätzlich nachkomme. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass in den vergangenen Jahrzehnten an vielen Schulgebäuden nicht in ausreichendem Umfang investiert worden sei. Daher bestehe stadtweit ein Sanierungsstau, wodurch zahlreiche Schulen nicht in allen Bereichen den heutigen gesetzlichen Anforderungen entsprächen.
Besonders problematisch seien häufig die elektrotechnischen Anlagen und Leitungsnetze der Gebäude. Diese seien mit dem „Nervensystem“ eines Gebäudes vergleichbar und ließen sich nicht ohne Weiteres im laufenden Betrieb umfassend erneuern. Dies sei ein wesentlicher Grund für den hohen Generalsanierungsbedarf an den Schulen und habe letztlich auch zur Schulbaupriorisierung geführt. Aus Sicht der Verwaltung sei eine dauerhafte Lösung nur durch umfassende Sanierungsmaßnahmen an den jeweiligen Gebäuden möglich.
Zur Frage der Sicherheit differenziert sie zwischen einer rechtlichen und einer tatsächlichen Gefahrenlage. Rechtlich würden an vielen Standorten nicht alle aktuellen Vorgaben vollständig erfüllt, weshalb Handlungsbedarf bestehe. Tatsächlich bestehe jedoch keine akute Gefährdung der Schülerinnen und Schüler. Dies zeigten auch die regelmäßig durchgeführten Evakuierungsübungen, bei denen die Gebäude innerhalb weniger Minuten geräumt werden könnten. Wäre die Sicherheit nicht gewährleistet, würden die Schulen nicht weiter betrieben werden.

Herr Eggert ergänzt, dass die Schulen im Brandfall weiterhin sicher evakuiert werden könnten. Er verweist darauf, dass die Gebäude innerhalb weniger Minuten vollständig geräumt werden könnten und damit der wesentliche Aspekt des Personenschutzes gewährleistet sei. Die bauliche Substanz einzelner Schulgebäude sei zwar teilweise kritisch zu bewerten, dies sei jedoch keine neue Erkenntnis. Hinsichtlich des Brandschutzes seien die wesentlichen Sicherheitsanforderungen erfüllt. Die vorhandene Brandlast in den Schulen sei nicht auszuschließen, bewege sich jedoch in einem beherrschbaren Rahmen. Er betont, dass es auch künftig zu Brandereignissen an Schulen kommen könne, die Schülerinnen und Schüler jedoch im Gefahrenfall schnell und sicher aus den Gebäuden evakuiert werden könnten.

16.1. **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.09.2026 zum Fortschritt der Installation einer PV-Anlage auf den Otto-Hahn-Schulen**
0623/2026

Die Ausschussmitglieder nehmen die Anfrage und die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Kraus schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.21 Uhr.

Gez.
Dr. Ann Steinmetzer
Vorsitzende

Gez.
Jule Jung
Schriftführung

Jung, Jule Anna

Von: Hiller, Monika <M.Hiller@stadt-gl.de>
Gesendet: Dienstag, 20. Oktober 2026 08:58
An: christian.wustrack@gruene-bergischgladbach.de
Cc: Jung, Jule Anna
Betreff: Ihre Anfrage aus dem Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 15.10.2026

Sehr geehrter Herr Wustrack,

im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 15.10.2026 stellten Sie im Zusammenhang mit dem Aktionsplan 2026 – 2031 des Inklusionsbeirates die Frage nach dem Sachstand der „Toilette für alle“. Derzeit befindet sich das Konzept der „Toilette für alle“ in Bergisch Gladbach noch in einem frühen Ideenstadium. Bislang gibt es weder einen konkreten Standort noch eine ausgearbeitete Planung zur Umsetzung.

Da aber die „Toilette für alle“ auch ein Ziel des Aktionsplan Inklusion 2026 – 2031 ist, wären im nächsten Schritt zunächst mögliche Standorte sowie die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.

Zum jetzigen Zeitpunkt können daher noch keine konkreten Aussagen zur Umsetzung oder zu einem möglichen Zeitplan getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Monika Hiller

Ende der Nachricht

Warum steht hier eigentlich "Ende der Nachricht"?
Tipps und Checkliste zur Erstellung barrierefreier E-Mails | KSL-MSi-NRW

Stadt Bergisch Gladbach - Der Bürgermeister
VV II-2
Inklusion / Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Rathaus Bensberg
Zimmer 105
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Kennen Sie schon das Bergische Inklusionswimmelbuch?

Infos : https://www.bergischgladbach.de/akuelles.aspx

Tel.: 02202 / 14- 2305
Email: m.hiller@stadt-gl.de

Zu TOP Ö10 der Sitzung des ASG vom 15.10.2026

GGS Refrath, Grundrisszeichnung der Interimscontainer

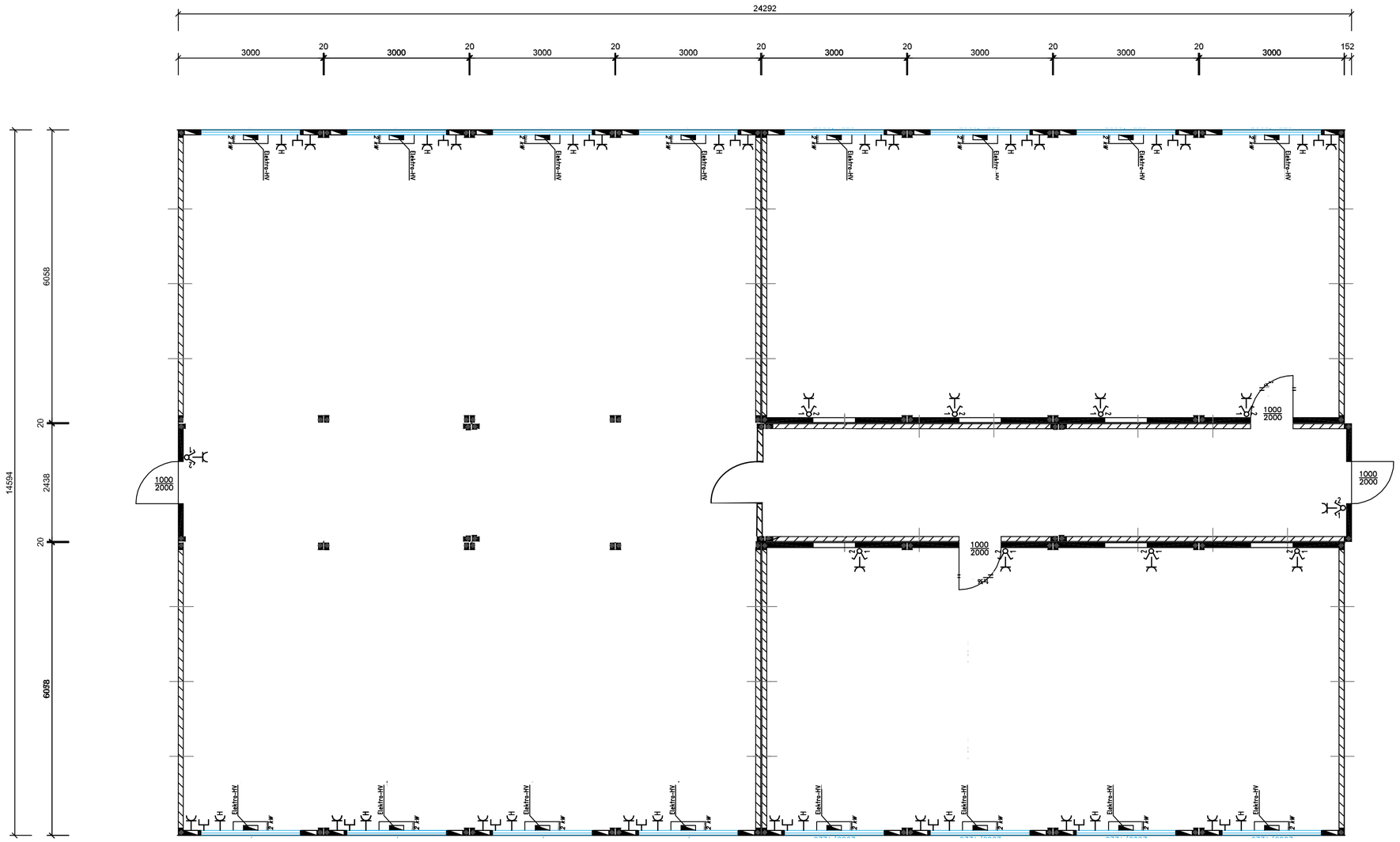

Zu TOP Ö16 der Sitzung des ASG vom 15.10.2026

Herrn
Jürgen Niemann
p. Adr. AFD-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich 4
Bildung, Kultur, Schule und Sport

Verwaltungsgebäude Gronau
L Hermann-Löns-Straße 131-133
51469 Bergisch Gladbach

Auskunft erteilt:
Frau Kirschner
Telefon: 02202 14-2563
E-Mail: b.kirschner@stadt-gl.de

26.10.2026
ab am 27.10.26 Ka

Ihre Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) am 15.10.2026

Sehr geehrter Herr Niemann,

in der o.a. Sitzung des ASG baten Sie um Auskunft, ob der Verwaltung bekannt sei, wie viele zusätzliche Betreuungspersonen derzeit zur Unterstützung auffälliger Schülerinnen und Schüler in den Klassen eingesetzt seien.
Des Weiteren wollten Sie wissen, ob diese Personen hinsichtlich ihrer Qualifikation vor ihrem Einsatz überprüft würden.

Hierzu kann ich Ihnen die folgende Auskunft geben:

Neben dem Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach bewilligen auch andere Rehabilitationsträger Unterstützungsleistungen im Rahmen der Schulbegleitung. So ist der Rheinisch-Bergische Kreis (Sozialamt) für Leistungen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen zuständig. Die durch andere Rehabilitationsträger bewilligten Schulbegleitungen können demnach an denselben Schulen eingesetzt werden, sind in den Daten des Jugendamtes jedoch nicht enthalten. Dies ist insbesondere bei Förderschulen zu berücksichtigen, an denen die Auswertung des Jugendamtes regelmäßig nur einen Teil der tatsächlich eingesetzten Schulbegleitungen abbildet.

Darüber hinaus bewilligen auch andere Jugendämter Teilhabeleistungen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach, wenn junge Menschen beispielweise im Rahmen der Jugendhilfe stationär in einer Einrichtung in Bergisch Gladbach untergebracht sind. Aus eben diesem Grund wird in den dargestellten Zahlen aus Bergisch Gladbach auch nur der Teil der durch die Stadt GL finanzierten Schulbegleitungen aufgeführt, welche im Stadtgebiet erbracht

werden und nicht jene, die aufgrund der stationären Unterbringung junger Menschen außerhalb erfolgen.

Zur Bedarfsfeststellung in der Jugendhilfeplanung wurde die vorläufige Anzahl an Schulbegleitungen, welche durch das Jugendamt Bergisch Gladbach im Stadtgebiet bewilligt wurden, aus manueller Zählung und ersten Daten aus der neu eingeführten Fachanwendung (Software) erhoben. Die Zahl, Art und Umfang der bewilligten Schulbegleitungen sind dabei weiterhin stetigen Veränderungen unterlegen. Im Rahmen der Erhebung steht die bewilligte Anzahl Schulbegleitungen synonym zur Anzahl der Kinder, welche eine Unterstützung erhalten, nicht jedoch zur Anzahl der eingesetzten Personen zur Leistungserbringung, da ggf., wenn Struktur und individueller Bedarf es zulassen, auch mehrere Kinder durch eine Person im „Pool" unterstützt werden.

Zum Stichtag 01.07.2026 werden insgesamt 225 Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Schulbegleitung unterstützt. Die Auswertung nach Altersgruppen zeigt, dass sich der Unterstützungsbedarf sowohl auf Kinder im Grundschulalter als auch auf ältere Schülerinnen und Schüler verteilt. Von insgesamt 225 Schulbegleitungen sind 114 Schulbegleitungen auf Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren zu verzeichnen. Damit zeigt sich bereits im Grundschulalter ein erheblicher Bedarf an Unterstützung zur Sicherstellung der Teilhabe im schulischen Alltag. Weitere 109 Schulbegleitungen werden für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 17 Jahren eingesetzt. Damit besteht auch im Bereich der weiterführenden Schulen ein hoher und kontinuierlicher Unterstützungsbedarf. Im Übergang zum jungen Erwachsenenalter zeigt sich hingegen ein deutlicher Rückgang: Zum Zeitpunkt der Erhebung werden lediglich zwei junge Volljährige ab 18 Jahren durch eine Schulbegleitung unterstützt. Dies weist darauf hin, dass der Bedarf an schulischer Unterstützung mit dem Übergang ins Erwachsenenalter deutlich abnimmt.

- Übersicht der Erhebung zum Stichtag 01.07.2026

Anzahl Schulbegleitungen gesamt	225
Davon Alter 6-10 Jahre	114
Davon Alter 11-17 Jahre	109
Davon ab Alter 18 Jahre	2

Für die Tätigkeiten als Schulbegleitung besteht kein für alle Bedarfslagen einheitliches, gesetzliches Qualifikationsprofil. Entscheidend ist, ob die eingesetzte Person fachlich und persönlich dafür geeignet ist, um die aus dem individuellen Teilhabebedarf des jungen Menschen folgenden Aufgaben angemessen und bedarfsgerecht zu erfüllen.
Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat mit Beschluss vom 14. Februar 2024 - 14 ME 128/23 - bestätigt, dass auch nach der Neuordnung der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz keine generelle gesetzliche Festlegung auf den Einsatz von Fachkräften besteht. Das erforderliche Qualifikationsniveau ist vielmehr anhand des konkreten Unterstützungsbedarfs und der daraus folgenden Aufgaben im Einzelfall zu bestimmen. Aus einer Diagnose allein kann zudem nicht automatisch auf einen bestimmten Unterstützungsbedarf oder ein festgelegtes Qualifikationsniveau geschlossen werden.

In der Bewilligungspraxis der Stadt Bergisch Gladbach wird das notwendige Qualifikationsniveau deshalb im Rahmen des Prüf- und Hilfeplanverfahrens festgelegt. Maßgeblich sind das konkrete Aufgabenprofil, die Art und Ausprägung der Teilhabebeeinträchtigung, die erforderliche Unterstützungsintensität sowie mögliche besondere Herausforderungen. Bei komplexen Beeinträchtigungen, herausfordernden Verhaltensweisen oder fremdgefährdenden Aspekten ist regelmäßig eine entsprechende pädagogische Qualifikation und fachliche Erfahrung erforderlich. Unabhängig vom Qualifikationsniveau sind die persönliche Eignung, eine aufgabengerechte Einarbeitung und Anleitung, verlässliche Vertretungs- und Fachberatungsstrukturen sowie die Einhaltung der

kinderschutzbezogenen Anforderungen sicherzustellen. Die konkrete Ausgestaltung wird in den jeweiligen Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen mit den Leistungserbringenden verbindlich geregelt. Verändert sich der Bedarf im Hilfeverlauf, kann auch das erforderliche Qualifikationsniveau ggfls. angepasst werden.

- (vgl. dazu Baden-Württemberg Stiftung gGmbH/Schönecker Schulbegleitung als Beitrag zur Inklusion – Rechtsexpertise, 2. Aufl. 2021, 76 f., abrufbar unter BWS_SchR_Schulbegleiter_2021_124S_RZ.indd, Abruf: 13.08.2026)

- (vgl. OVG Berlin-Brandenburg 22.1.2024 – 6 S 60/23; OVG Münster 19.5.2014 – 12 B 344/14; LSG Essen 20.1.2014 – L 9 SO 382/14 B ER; VG Stuttgart JAmt 2014, 52; LSG Erfurt 29.3.2012 – L 8 SO 1830/11 B ER).

Im Rahmen der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen gem. § 77 SGB VIII, welche zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den Leistungserbringenden geschlossen werden, können beispielsweise drei Qualifikationsniveaus individuell ausgehandelt und unterschieden werden:

- Pädagogische Fachkräfte verfügen über eine einschlägige, staatlich anerkannte, mindestens dreijährige Ausbildung oder ein entsprechendes Studium.
- Qualifizierte Assistenzkräfte verfügen über eine mindestens einjährige fachspezifische Ausbildung oder über mindestens drei Jahre pädagogische Berufserfahrung mit ergänzenden Fortbildungen.
- Einfache Assistenzkräfte sind persönlich sowie bezogen auf den individuellen Bedarf geeignet. Sie können insbesondere bei alltagspraktischen Unterstützungsbedarfen sowie bei Organisations-, Orientierungs- und Strukturhilfen eingesetzt werden.

Für weitergehende Informationen verweise ich auf die Vorlage 0548/2026 aus dem Jugendhilfeausschuss vom 22.09.2026.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stephan Dekker 26/10